

Ausstellungskollektiv (Hg.):

„Ich hätte nicht geglaubt, wozu die Deutschen fähig sind.“



Das Novemberpogrom 1938 in Bremen

gratis*

Der Titel der Broschüre „Ich hätte nicht geglaubt, wozu die Deutschen fähig sind.“ entstammt einem Zitat von Inge Deutschkron.

Inge Deutschkron, Jahrgang 1922, Jüdin, lebte zur Zeit des Nationalsozialismus in Berlin und entging der Deportation dadurch, dass sie ab 1943 für zwei Jahre illegal lebte und sich zusammen mit ihrer Mutter bei nichtjüdischen Freunden versteckte.

Das Photo auf dem Cover wurde am 10. November 1938 aufgenommen und zeigt den Gefangenmarsch von 160 jüdischen Männern aus der Stadt nach Oslebshausen. Von dort wurden die Männer in das Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt.

Das Photo auf Seite 10 stammt aus der ständigen Ausstellung „Bremer Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus 1933 - 1945“ des Schulmuseums Bremen (Auf der Hohwisch 61-63). www.schulmuseum-bremen.de

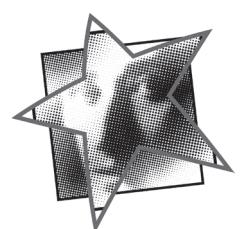
Alle anderen Photos und Quellen stammen aus dem Staatsarchiv Bremen. Im Staatsarchiv haben wir für die Ausstellung und diese Broschüre recherchiert und möchten uns für die Unterstützung bedanken.

*Die Broschüre ist unter folgender Adresse erhältlich (zur Abholung):
Rosa-Luxemburg-Stiftung e.V. / Breitenweg 25 / 28195 Bremen / Tel: 0421 3909620*

*Die Broschüre gibt es auch online unter:
www.gewerkschaftsjugend-niedersachsen.de/das-novemberpogrom-19.306.0.html*

*Das Ausstellungskollektiv
Bremen Oktober 2013*

Die Veröffentlichung dieser Broschüre wurde durch die Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung Bremen ermöglicht.



| | |
|---|--------------|
| Vorwort | 3 |
| Antisemitismus in Bremen von 1918 - 1932 | 4-9 |
| Entrichtung und Verfolgung 1933 - 1938 | 10-15 |
| Das Novemberpogrom 1938 | 16-24 |
| Flucht und Deportation 1938 - 1945 | 25-31 |
| Die Täter als Opfer | 32-37 |
| Verwendete und weiterführende Literatur | 38 |

Vorwort

In der Nacht vom 9. auf den 10.11.1938 wies der Chef der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, Einheiten im gesamten Reichsgebiet in alle Details der zu organisierenden Verwüstung und Zerstörung von Synagogen, jüdischen Geschäften und Privatwohnungen ein. Was dann als spontane Äußerung des „deutschen Volkszorns“ anlässlich des Attentats von Herschel Grynszpan auf den deutschen Regierungsbeamten ermordeten deutschen Regierungsbeamten Ernst vom Rath deklariert wurde, bedeutete nichts anderes als die letztmögliche Stufe der Verdrängung von Jüdinnen und Juden aus der deutschen Gesellschaft. In dieser und den folgenden Nächten fielen den marodierenden Banden ca. 400 Menschen zum Opfer, weitere 25000 wurden verhaftet und in Konzentrationslager deportiert, Tausende jüdischer Geschäfte zerstört und ausgeraubt, Hunderte von Synagogen in Brand gesetzt.

Auch in Bremen wurde die damals im Schnoor gelegene Synagoge abgebrannt, fünf der ca. 1.300 jüdischen Gemeindemitglieder wurden ermordet. Damit beschränkte sich die antisemitische Agitation und die Propaganda der Nazis nicht mehr nur auf die formale und juristische Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung aus Gesellschaft, Kultur und Politik (wie etwa mittels der Nürnberger Rassegesetze), sondern sie wurde nun ganz unverhohlen von staatlich sanktionierter Gewalt verfolgt. Die Novemberpogrome markierten in diesem Zusammenhang den Lackmustest für die Parteiführung der NSDAP: sie versuchte hierdurch auszuloten, wie weit sie ihren verbalen Angriffen Taten folgen lassen konnte, inwieweit sie mit Widerstand aus der Bevölkerung zu rechnen hatte. Nachweislich blieb dieser nicht nur fast aus, sondern die Aktionen stießen in weiten Teilen auf breite Zustimmung, zuweilen gar auf tatkräftige Unterstützung.

Der deutsche Antisemitismus erschöpfte sich jedoch nicht in dem, was später mit dem euphemistischen Begriff der „Reichskristallnacht“ beschrieben wurde. In dem wahnhaften Bestreben, die Erdoberfläche vom „Weltjudentum“ zu befreien, riss er bisher gewahrte Grenzen zivilisatorischer Konventionen nieder und bewerkstelligte die unfassbare fabrikmäßige

Ermordung von sechs Millionen Jüdinnen und Juden. Der Umstand, dass sich die deutsche Bevölkerung entweder aktiv oder durch stillschweigende Duldung an der systematischen Entrechtung, Ausgrenzung und Vernichtung beteiligte, offenbart wie sehr der Antisemitismus ideologische Triebfeder und identitätsstiftendes Moment des nationalen Kollektivs war. Die Volksgemeinschaft war nicht nur ideologisches Konzept einer nationalsozialistischen Elite, sondern nahm durch die aktiv betriebene und geduldete antisemitische Gewalt materielle Gestalt an. Die Juden und Jüdinnen galten als die Gegenrasse, als „das negative Prinzip als solches“, von dessen Vernichtung das Glück der Welt abhängig gemacht wurde. Selbstredend verschwand diese Ideologie in Deutschland nicht mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Im sekundären Antisemitismus amalgamieren traditionelle Ressentiments gegenüber Juden (Geldgier, Machstreiben, Weltverschwörung) mit Formen moderner Erinnerungsabwehr. In den „Schlussstrichdebatten“ bzw. den ständigen Versuchen, die Opferzahlen durch die Bombardierung deutscher Städte durch die Alliierten oder die Vertreibung der Sudentendeutschen aufzurechnen, artikuliert sich das Bedürfnis einer bruchlosen Identifizierung mit der deutschen Nation und deren Geschichte. Die Frage der Schuld wird mit einem „Ja, aber ...“ abgewehrt. In der halluzinierten Unversöhnlichkeit der Jüdinnen und Juden werden diese als „Störenfriede“ eines gleichsam geschundenen deutschen Kollektivs wahrgenommen, welches durch die permanente Ermahnung keine Ruhe findet.

Die vorliegende Broschüre war ursprünglich eine Ausstellung, die im Rahmen einer Veranstaltungsreihe im November 2008 in Bremen vorbereitet und gezeigt wurde. [1] Sie behandelt weniger die Pogromnacht in Bremen in allen Einzelheiten, sondern auch den Antisemitismus in dieser Stadt vor 1933 und den Umgang mit den Tätern nach 1945. Dass in dieser kurzen Text-Form vieles nur am Rande erwähnt und komprimiert dargestellt werden kann, versteht sich von selbst. Weiterführende, detailliertere Abhandlungen finden sich deshalb in der Literaturliste. [2]

[1] Die Veranstaltungsreihe „Ich hätte nicht geglaubt, wozu die Deutsche fähig sind.“ ist dokumentiert unter www.associazione.wordpress.com/archiv

[2] Das Vorwort basiert auf einem Text der Gruppe associazione delle talpe.

Antisemitismus in Bremen von 1918 - 1932

Der nationalistischen Rechten - von den Wehrverbänden bis hin zu den Nationalkonservativen - gelang es in der Weimarer Republik, das historische Bewusstsein, insbesondere die Erfahrung eines verlorenen Krieges, im Sinne eigener Interpretationsmuster zu beeinflussen. Weder Kaiser noch Oberste Heeresleitung, geschweige denn Nationalismus und Militarismus sind in der öffentlichen Auseinandersetzung ausreichend genug kritisiert worden.

Beliebte Themen waren eher die „Kriegsschuldlüge“, der Versailler Vertrag und die Dolchstoßlegende. In dieser Legende verbanden sich antisemitische, antisozialistische und antidebakalitische Motive so miteinander, dass die gesamte nationale Demütigung – eigene Kriegsschuld, Niederlage, Revolution und Elend der Nachkriegszeit – auf die jüdische Minderheit als deren angebliche Drahtzieher projiziert wurden. Juden und Sozialdemokraten, die schon seit der Reichsgründung als „innere Reichsfeinde“ markiert worden waren, wurden nun auch mit den „Bolschewisten“ identifiziert: Sie seien angeblich dem „im Felde unbesiegten“ Heer heimtückisch „mit einem Dolchstoß“ in den Rücken gefallen, um Deutschland fremden Mächten auszuliefern und alle kulturellen Werte der Nation zu „zersetzen“.

Seit der Republikgründung 1919 konnten Juden erstmals in höchste Staatsämter aufsteigen. Obwohl auch konservative Juden skeptisch gegen die Linksparteien waren oder als Frontsoldaten fürs „Vaterland“ gekämpft hatten, galten in der nationalistischen Weltanschauung Juden weithin als Profiteure von Umsturz und Kriegsniederlage. Antisemiten, die bislang auf staatliche Umsetzung ihrer Ziele gehofft hatten, lehnten daher fast immer Revolution und Demokratie zugleich ab, ihre Gegner verteidigten meist beides. War allzu offene antisemitische Propaganda im Krieg staatlich censiert worden, um den „Burgfrieden“ nicht zu gefährden, so konnten sich die Antisemiten nun ungehindert neu organisieren und agitieren.

Bereits im Sommer 1919 startete der „Bund gegen die Überhebung des Judentums“, hin-

ter dem sich verschiedene rechte, völkische Gruppen wie der Reichshammerbund, der Deutschbund und der Deutsche Schutz- und Trutzbund verbargen, großangelegte antisemitische Plakat- und Flugblätteraktionen, sowie Vortragsveranstaltungen in Bremen. Die Juden wurden darin als Vaterlandsverräte, Kriegsgewinner und Feinde „deutscher Art und Rasse“ geschimpft. (Siehe Quellen 1-3)

Der besonders aktive Deutsche Schutz- und Trutzbund (DSTB) wurde von den Studienräten Dr. Artur Dinter und Dr. Richard Rüthnick (siehe Bild 1) geleitet. Rüthnick war ein bekannter Protagonist der völkischen Strömungen. Schon 1910 gründete er in Bremen eine Ortsgruppe der Christlich-Sozialen-Partei, deren Zeitung „Bremer Beobachter“ Plattform für antisemitische Propaganda war. Nachdem die Partei sich 1918 auflöste, übernahm Rüthnick 1919 den Vorsitz für den DSTB und trat der Stadtwehr bei. Diese war eine Bürgerwehr zur Abwehr der Revolution, deren Mitglieder mehrheitlich antisemitische Propaganda befürworteten und unterstützten.

So wurde im Juni 1919 der jüdische Jugendbund, der antisemitische Plakate überkleben wollte, durch die Bürgerwehr massiv behindert und beschimpft.

Bereits Anfang der 20er Jahre stellte Rüthnick Kontakte zu Adolf Hitler her. Ab 1924 war er Führer des Bundes Wiking, der sich als „Elite“ der völkischen Gruppierungen sah. Nach seiner Auflösung 1927, schlossen sich seine radikaleren Mitglieder der NSDAP, andere, unter ihnen Rüthnick, dem „Stahlhelm“ an.

Die NSDAP wurde in Bremen am 2. Dezember 1922 gegründet, war aber zunächst eher eine Partei der „kleinen Leute“ und

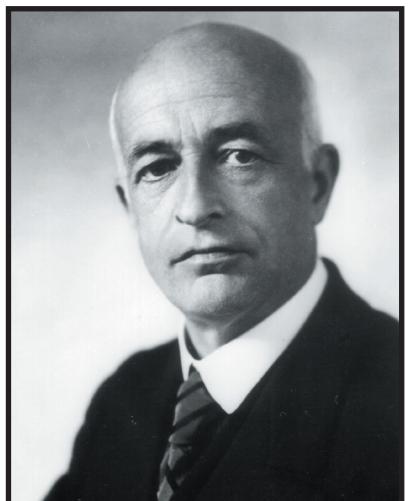


Bild 1: Richard Rüthnick, um 1950

Bild 1

Bitte weitergeben!Werbel Mitglieder,
Männer und Frauen deutschen Blutes!Fünfte erweiterte Auflage.

Ende des Militarismus — Anfang der Judenherrschaft!

50 Monate haben wir ehrenvoll und unbefiegt an der Front gestanden, jetzt sind wir heimgesucht. Schmachvoll verraten von Defektoren und Menterern! Wir hofften auf Grund der letzten Ereignisse ein freies Deutschland mit einer Volksregierung an der Spitze zu finden.

Was bietet man uns?

Eine Judenherrschaft!

Die Beteiligung der Juden an den Frontkämpfern war fast gleich Null. Ihre Beteiligung an der Regierung beträgt jetzt schon 80%. Die Bevölkerungsanzahl der jüdischen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung ist $1\frac{1}{2}\%$.

Augen auf!

Kameraden, Ihr kennt die Blutsauger.

Kameraden, wer hat sich freiwillig zur Front gemeldet?

Wer hat am meisten da draussen im Dreck gesessen? — Wir.

Wer hat sich dabei in die Kriegsgesellschaften hineingedrängt? — Die Juden.

Wer hat in den Kantinen und Schreibstuben gesessen? — Die Juden.

Welche Herzen haben ihre Rassegenossen vor dem Schützengraben geschützt?

Wer hat uns, trotzdem wir verschossen waren, immer wieder k.o. gemacht?

Die Leute fragieren uns also: Sollen sie unsere Zukunft bestimmen? Leute wie Haase, Dr. Kurt Götter, Hirsch, James Simon, Berstein, Dr. Nolentzsch, Salzinger, Emanuel Warm, Gohn, Dr. Brein, Rogenstein, Dr. Ley, Landsberg u.l.m. haben die Regierung an sich gerissen. Die Juden Siegfried, Rosa Luxemburg, Levi, Kohn, Rabel und Kauferding reißen dauernd die Menschen zum Klassenkampf auf und heben sie überall in den Bürgerkrieg. Auch in den Soldatenreihen führen die Juden das große Wort und das Regiment. Vier Jahre lang haben sich viele Leute von der Front gedrückt. Am 9. November hatten sie die Courage, mit der Faust in der Hand uns Frontsoldaten die Recknungen, Abhörsleipen und Ehrenzeichen herunterzureden.

Kameraden, wir wollen als ein freies Volk auch selbst bestimmen und von Männern unseres Volkes regiert sein.

Weich schiedetet Gewissen diese Leute haben, zeigt die Mitteilung des Herrn Lardau auf einer Versammlung der jüdischen Zionisten; in Lehrerseminarschule am Augustenplatz, indem er sagte, daß er Gelegenheit gehabt hätte, in das Material Offiziell zu nehmen, das vom judeophobischen Seite während des Krieges gekennzeichnet worden sei. Eine Veröffentlichung dieses Materials würde dazu geführt haben, daß man die Juden auf den Straßen tötzichlichen hätte. Er bedauerte, daß sie (die Juden) den Anlaß zu diesem Material gegeben hätten und ermuntere sie zu tiefer Dankbarkeit der Sozialdemokratie gegenüber, deren Sieg die einzige Rettung der Juden in Deutschland gewesen wäre.

Die Nationalversammlung muß reindeutsche Männer unseres Volkes und unserer Gesinnung in die Regierung hinzubringen. Unser Lösungswort muß sein:

Deutschland den Deutschen.

Wer mit den jüdischen Zuständen nicht weiter einverstanden ist und mit uns arbeiten will, der sende sofort Gehörsam und seine Anschrift an den

Ausschuss für Volksaufklärung, E. V.
Berlin W., Köthenerstr. 45, Hof 1.Ausschüttiger Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.
Nachdruck nur mit Angabe unserer Volks-Aufklärung
anderer Gesellschaft gehalten bei Einladung von 10 Belegzetteln.Wenden!Wenden!

Quelle 1



Quelle 2

„Sand in die Augen“.

„Mehrere Bremer Bürger“ glauben mit Anwürfen gegen Flugblattverbreiter die Aufmerksamkeit von den Juden und ihren Machenschaften ablenken zu können.

Den Juden und ihrer Presse soll es jahraus-jahrein erlaubt sein, auf „Junker-Leutonen — Alddeutsche“ zu schimpfen — dem Deutschen wird als „blöde Heze und rohster Antisemitismus“ angekrechnet, wenn er endlich auf den im Innern wühlenden rassefreunden Feind hinweist.

Deutsche!

Macht Euch von der geistigen Bevormundung durch den Juden frei und werdet so stolz auf Euer angestammtes Volkstum — wie es der Jude ist.

Mehrere Deutsche.

Quelle 1: Antisemitisches Flugblatt, verteilt in Bremen im Juni 1919

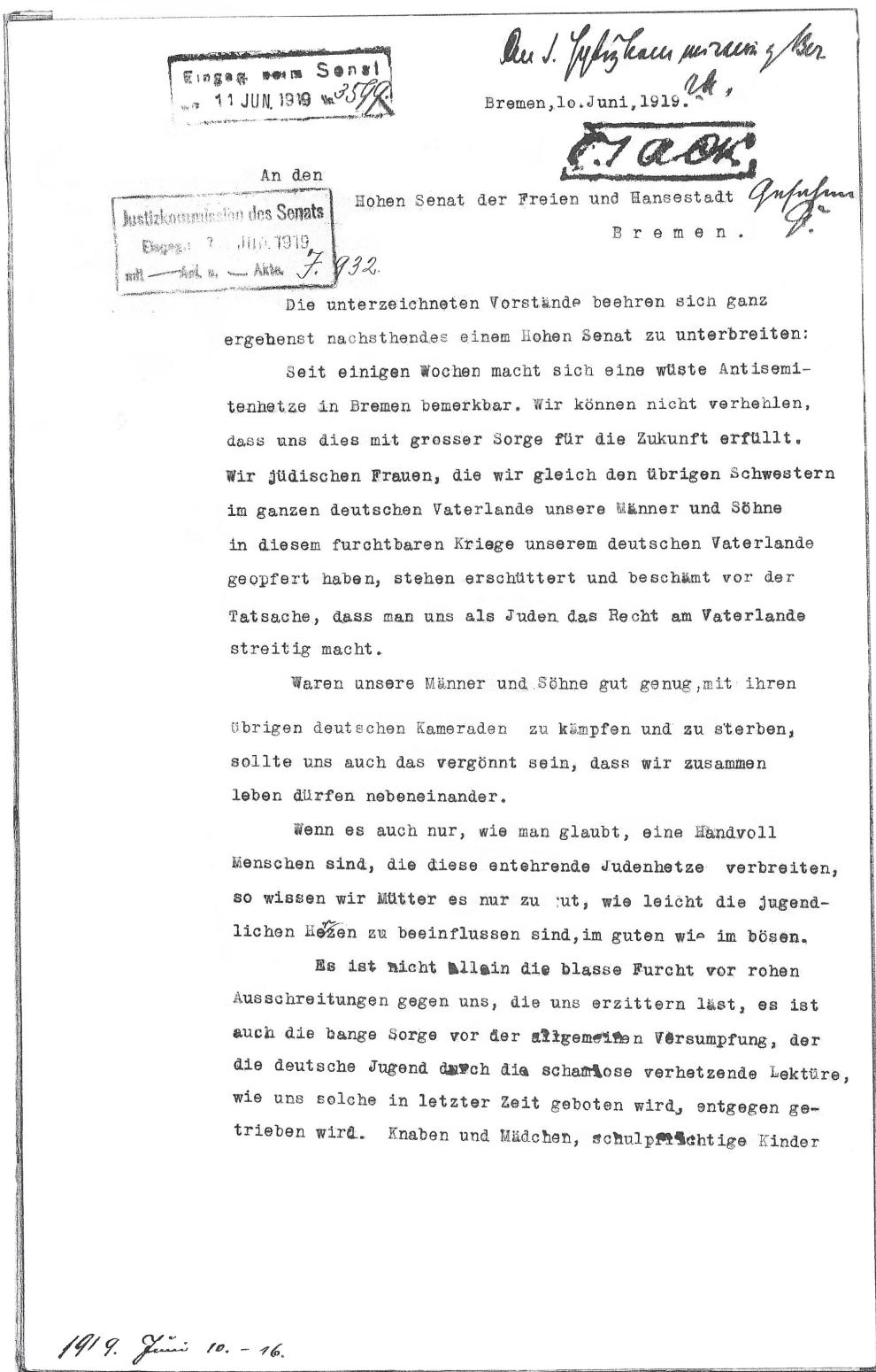
Quelle 2: Bremer Antworten auf antisemitische Propaganda, Sommer 1919

Quelle 3: Antisemitisches Flugblatt aus Bremen, Sommer 1919

besaß bis 1928/1929 nur rund 1000 Mitglieder. In der Zeit ihres Verbotes von 1923 bis 1924, diente eine militante Abspaltung der DNVP, die Deutsch-Völkische Freiheitspartei, als Ersatzorganisation und Sammelbecken, in dem auch Kaufleute und Akademiker aktiv waren. Laut Literatur war die völkische Bewegung am Anfang der Weimarer Republik in Bremen relativ schwach, radikale antisemitische Hetze

stieß meist auf größere Ablehnung. Dennoch konnte die jüdische Bevölkerung nicht auf eine breite Solidarität zählen, da die Mehrheit der Bremer/-innen sie nicht als gleichberechtigt ansah.

Der „Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ und dessen Vorsitzender Julius Bamberger, der „Reichsbund jüdischer Frontsoldaten“ unter dem Vorsitz von Rudolf



Quelle 4: Beschwerdebrief des Israelitischen Frauenvereins Bremen und des Schwesternbund der Kaiser-Friedrich-Loge an den Hohen Senat, Juni 1919

Quelle 4 (Teil1)

Apt, der Israelitische Frauenverein Bremen (siehe Quelle 4, Teil 1 und 2), Rabbiner Leopold Rosenak und der Rechtsanwalt Isaak Ignatz Rosenak wehrten sich früh gegen die antisemitische Propaganda in Bremen und versuchten immer wieder, den Senat und die Polizei zum Einschreiten zu bewegen.

Aber auch die DDP (Deutsche Demokratische Partei) und die Linksparteien forderten ein Einschreiten gegen antisemitische Hetze. Daraufhin wurde Bürgermeister Hildebrand zum Senatskommissar ernannt, um Untersuchungen in dieser Angelegenheit anzustellen. Diese verliefen aber schnell im Sande und blieben ohne Folgen.

Zum Reichstagswahlkampf 1920 veranstaltete der DSTB in Bremen eine Wahlveranstaltung für verschiedene Rechtsparteien zum Thema „Die Judenfrage“. Hauptredner war der Bremer Oberlehrer und Autor des Buches „Die Sün-

de wider das Blut“ Artur Dinter. Im Anschluss kam es zu tumultartigen Auseinandersetzungen. Die antisemitische Hetze erreichte in jener Zeit einen neuen Höhepunkt.

Ins ganze Land wurden aus Bremen Postkarten mit der Aufschrift „Soll Germania die Sklavin Judas sein?“ versendet. Antisemitische Übergriffe, besonders auf bekannte Personen des öffentlichen Lebens häuften sich. Der DSTB plante z.B. einen Überfall auf die Villa des Kaufmanns Max Wallheimer, dem Vorstandsmitglied der jüdischen Gemeinde. Regelmäßige Drohungen und Diffamierungen musste auch der Warenhausbesitzer Julius Bamberger hinnehmen. Im Juli 1924 erhielt er einen mit Hakenkreuzen versehenen Brief mit der Drohung, ihn unschädlich zu machen und zu ruinieren. Im Herbst 1924 wurde Bamberger in einer Flugblattaktion sogar der Unzucht mit Kindern beschuldigt. Am 18. November 1923 zogen in

sind der schwersten Seelenvergiftung preisgegeben.

Aus tiefbekümmertem sorgenschweren Herzen sprechen
wir daher im Namen und im Auftrage aller Bremischen
jüdischen Frauen die dringendste Bitte aus:

Ein hoher Seant wolle Mittel und Wege schaffen,
vor den unabsehbar schlimmen Folgen dieser gefähr-
lichen Judenhate uns dadurch zu bewahren, dass
der verhindernden Hetze von Staats- und Gesetzeswegen
schnellstens gesteuert wird.

Eines Hohen Senates in ausgezeichneter Hochachtung
ergebene

Schwesternbund
der Kaiser-Friedrich-Loge.

Fräulein Dr. Rosenak.



Franz Kirchen

[3] Auszug aus der Stellungnahme des Senats gegenüber der Bremer Polizeidirektion zu den Befürchtungen wegen des Hitler-Auftritts, September 1925

[4] Urteil, zitiert nach Marßolek/Müller, S.20, Quelle: Staatsarchiv Bremen



Bild 2

Bremen völkisch gesinnte Trupps mit dem Ruf „Schlagt alle Juden tot“ durch die Straßen und schlugen den jüdischen Kaufmann Adolf Orbach brutal zusammen. Zwei der Angreifer wurden in einem späteren Gerichtsverfahren „mangels Beweisen“ freigesprochen und zu einer geringen Geldstrafe verurteilt.

Julius Bamberger und Rudolf Apt wandten sich wieder mit der Bitte an den Senat, für den Schutz der jüdischen Bevölkerung zu sorgen. Eine besondere Verordnung wurde jedoch abgelehnt. Als die Israelitische Gemeinde 1925 darum bat, einen Auftritt Adolf Hitlers in Bremen zu verhindern, erteilte der Senat eine Absage mit der Erklärung:

„...dass die Befürchtungen über Gewalttätigkeiten und Schädigungen des bremischen Wirtschaftslebens aus Anlass des Auftretens Hitlers unbegründet erscheinen, vorausgesetzt, dass nicht aktivistische jüdische Kreise sich zu Handlungen provokatorischer Art hinreißen lassen. (...) Die überwiegende Mehrzahl der Besucher wird sich nicht aus Freunden der nationalsozialistischen Bewegung, sondern aus Neugierigen zusammensetzen, die Hitler sprechen hören und sehen wollen, also nicht aus solchen Kreisen, die sich durch etwaige

Ausführungen Hitlers zu strafbaren Handlungen hinreißen lassen würden.“ [3]

Auch in Bremen stellte sich heraus, dass Polizei und Justiz oftmals auf dem „rechten Auge blind“ waren. In einem Prozess gegen einen Funktionär der NDSAP kam es beispielsweise zu einem Freispruch, da „der Angeklagte (...) einen guten Eindruck gemacht“ [4] habe. Die Polizei verfolgte Täter von Plakataktionen oder Überfällen auf die jüdische Bevölkerung nur halbherzig und als vor Weihnachten 1926 zu einem Boykott jüdischer Geschäfte aufgerufen wurde, ging sie nur zögerlich vor, diesen zu verhindern. Noch schwieriger wurde es, strafrechtliche Verfolgung anzustreben, nachdem ein Verfahren wegen antisemitischer Hetze mit der Begründung eingestellt wurde, eine strafbare Beleidigung eines einzelnen Juden liege nicht vor, da sich das Flugblatt gegen eine unbestimmte Mehrheit, eine Personengruppe als Ganzes richte.

Die NSDAP entwickelte sich allmählich zum Sammelbecken für jegliche rechte, völkische Organisationen. Mit der Militanz, die durch die Gründung der SA 1926 zunahm, erhöhte sich die Attraktivität der NSDAP auch für bestimmte Gruppierungen, die den legalistischen Kurs

Bild 2: Karl Röver (3. v. links), um 1935 in der Funktion des Reichsstatthalters bei dem Besuch einer Ausstellung der Hitlerjugend

der Partei ansonsten eher ablehnten. 1928 verstärkte die Partei im Reichstagswahlkampf ihre völkisch-antisemitische Agitation in Bremen mittels ihres Kampfblattes „Niedersächsischer Beobachter“. Seit August 1928 gehörten Überfälle auf Juden in Bremen dann fast zur Tagesordnung. Besonders mittwochs, nach der Versammlung der SA im „Reichsadler“ am Ostertorsteinweg, zogen Schlägertrupps durch Bremens Straßen. Die Polizei griff weiterhin nicht ein, obwohl der jüdische Gemeindevorstand, sowie der Central-Verein frühzeitig auf den zeitlichen und räumlichen Zusammenhang der SA-Treffen und den Übergriffen aufmerksam machte. Bis in der Nacht vom 12. auf den 13. September, ein ausländischer Diplomat, der brasilianische Konsul eines dieser Opfer wurde. Gleichzeitig wurden an verschiedenen Orten mehrere nichtjüdische Geschäftsleute überfallen. Da diese Ereignisse weit über die Hansestadt hinaus für Aufsehen sorgten und allen politischen Stellen höchst unangenehm waren, wurde erstmals erfolgreich ermittelt und die Täter verurteilt.

Nach dem Überfall auf den brasilianischen Konsul, löste der Gauleiter Weser-Ems, Karl Röver (siehe Bild 2), die Ortsgruppe der NSDAP einschließlich der SA in Bremen auf. Diese war bis dato erfolglos bei den Wahlen geblieben, fiel hauptsächlich durch Disziplinlosigkeiten auf und wollte wohl einem polizeilichen Verbot zuvorkommen. Nach der kurze Zeit später erfolgten Neugründung stabilisierte sich die Organisation unter dem eingesetzten Kurt Thiele. Im Winter 1930 zog die NSDAP erstmals nach den Bürgerschaftswahlen in das Bremer Parlament ein.
Auch die nachfolgenden Jahre waren gekennzeichnet durch antisemitische Propaganda und tätliche Angriffe, die weiterhin nur mit milden Urteilen oder sogar Freisprüchen beantwortet wurden. 1930 verkündete ein Bremer Händler vor seinem Verkaufsstand: „Ich verkaufe grundsätzlich nicht an Juden! Wie ich wissentlich nicht von Juden kaufe! Das Dritte Reich erwache!“ [5]

[5] Urteil zitiert nach Lührs/Maršolek/Müller: „Reichskristallnacht“ in Bremen...

Entrechung und Verfolgung 1933 - 1938

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im März 1933 entlud sich in Bremen, wie im gesamten Reichsgebiet, der Antisemitismus der Bevölkerung in Boykottaktionen und Angriffen auf die jüdische Bevölkerung und jüdische Geschäfte. Im Ostertorviertel, wie auch in der Obern- und Sögestraße wurde auf Bürgersteige und Schaufensterscheiben mit roter Farbe „Jude“ oder „Deutsche, kauft nicht beim Juden“ geschmiert, das Gemeindehaus der Israelitischen Gemeinde mit den Worten „Juda verrecke“ versehen.

Auf diese Entwicklungen gab es im Ausland heftige Proteste, bis hin zum Boykott deutscher Waren. Die von Propagandaminister Goebbels als „jüdische Greuelpropaganda“ bezeichnete Berichterstattung in ausländischen Medien darüber nahmen die Nationalsozialisten zum

Anlass, mit der ersten offiziellen antijüdischen Aktion zu reagieren. Der daraufhin in die Wege geleitete staatlich organisierte Boykott-Tag am 1. April 1933 hatte unter anderem die Funktion, die antisemitischen Ausschreitungen in geregelte Bahnen zu lenken. Die Bremer Nationalsozialistische Zeitung veröffentlichte hierfür unter der Überschrift „Kampf dem Judentum in Bremen“ eine Liste der jüdischen Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte. Auch in Bremen stand der Boykott-Tag gemeinsam mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums“ am Anfang der Judenverfolgung nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten. In dem am 07.04.1933 verabschiedeten Gesetz sollten vorhergehende und kommende Entlassungen jüdischer Beamter rechtlich legitimiert werden. In diesem Zusammenhang wurde erstmals der gesetzmäßige Versuch unternommen, rassistisch zu definieren, wer oder was zukünftig als „nichtarisch“ und als Jude zu gelten habe.

Das NS-Regime, das unkontrollierte Ausschreitungen, sowie Einzel- und Straßenaktionen nicht besonders befürwortete, sah erst einmal von weiteren offenen Aktionen gegen die jüdische Bevölkerung ab. Stattdessen sollte die „Judenfrage“ institutionell, auf legale Art und Weise gelöst und die Jüdinnen und Juden durch eine Fülle von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen nach und nach aus Wirtschaft und Gesellschaft ausgegrenzt und ausgegliedert werden. Bis zur Verkündung der „Nürnberger Gesetze“ im September 1935 wurden mehr als 600 solcher „Sonderregelungen“ für Juden erlassen.

Nach der Stabilisierungsphase des Regimes häuften sich auch in Bremen wieder antisemitische Übergriffe der SA. Auch gab es weitere Boykottaktionen mit Angriffen auf jüdische Geschäfte. Zum Beispiel war das Weihnachtsgeschäft Ende 1934 vom Versuch gekennzeichnet, die unliebsame jüdische Konkurrenz auszuschalten. Das kauflustige Publikum wurde mit antisemitischen Hetzparolen überschüttet und jüdische Unternehmer/-innen eingeschüchtert. Obwohl solche Einzelaktionen offiziell weiterhin nicht gebilligt wurden, nahmen die Boykottaufrufe und die antisemitischen



Bild 3: Der Bremer Roland, während der Feierlichkeiten am 6. März 1933 nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten.



Bild 4: Die Sögestraße in der Bremer Innenstadt, Flaggenschmuck anlässlich der Ausstellung „Bremen - Schlüssel zur Welt“, Pfingsten 1938

Ausschreitungen kein Ende und selbst noch im Frühjahr und Sommer des Jahres 1935 wurde in der Öffentlichkeit immer wieder ernsthaft behauptet und beklagt, die Juden dürften in der Wirtschaft ungestört arbeiten.

Mit der Verkündung der „Nürnberger Gesetze“ Mitte September 1935, wurde dann eine weitere legale Voraussetzung für den Kampf gegen die jüdische Bevölkerung geschaffen. Das Reichsbürgergesetz legte einen minderen Status der jüdischen Bevölkerung fest und erkannte sie nicht als Reichsbürger an. Das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verbot Ehen zwischen „Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ ebenso wie außerehelichen Verkehr zwischen Juden und Nicht-Juden.

In weiteren Verordnungen wurden diese Gesetze präzisiert und definiert, wer als „Jude“ oder „Mischling“ gelten sollte. (Siehe Quelle 5 und Quelle 6)

Die antisemitische Stimmung in Bremen spitzte sich weiter zu. Im August 1935 marschierten Kolonnen der SA mit Hetzparolen gegen Juden durch die Stadt. Als ein Bremer Kolonialwarenhändler in der Neustadt ein Plakat mit der Aufschrift „Juden sind hier nicht erwünscht!“ an seinen Laden hängte, lobte ihn die Zeitung ausdrücklich. In den Schulen erlitten jüdische Kinder Diskriminierungen und Repressionen und die wirtschaftliche Lage jüdischer Händler und Handwerker verschlechterte sich dramatisch, da ihre Geschäfte gemieden wurden. Ein Beispiel dieser Entwicklungen war wieder

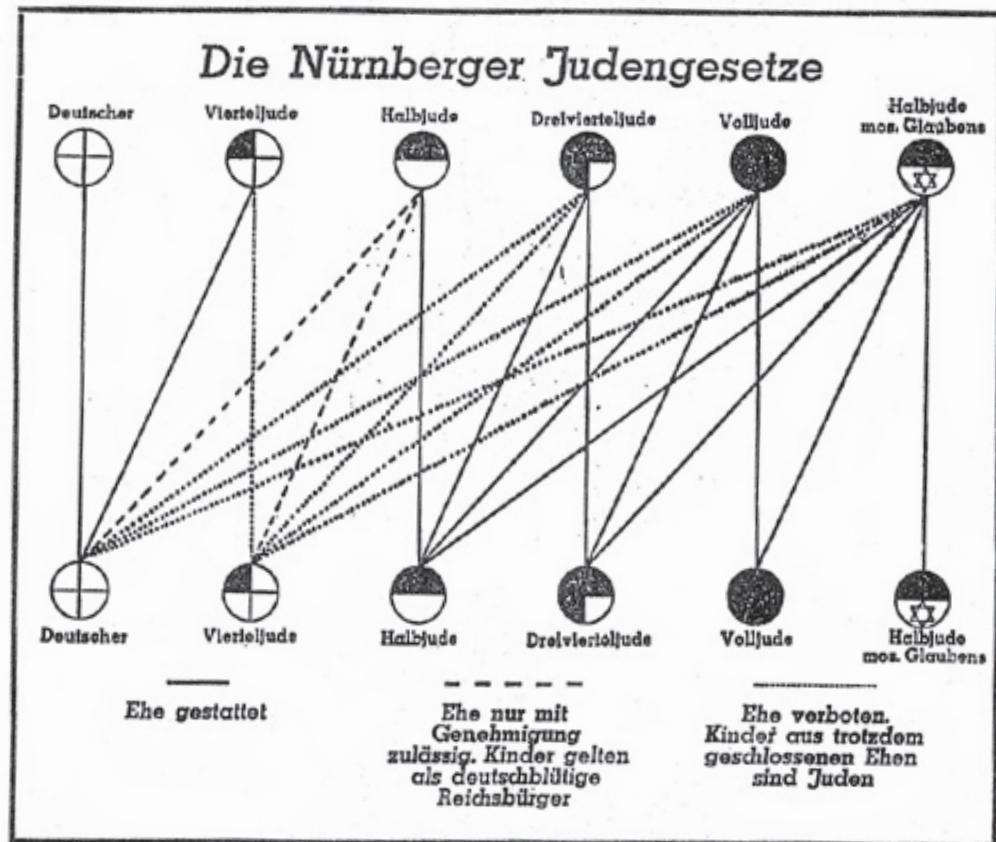
B.Z. 4 April 37.
Nr. 93 Jahrgang 1937

Wer darf wen heiraten?

Die Nürnberger Judengesetze

Welche Ehen dürfen von Deutschblütigen, Mischlingen und Juden geschlossen werden, und welche Eheverbindungen sind nach dem Erlass der Nürnberger Gesetze bedingt zulässig, mit besonderer Genehmigung zulässig oder aber verboten? Da in den letzten Wochen verschiedene diesbezügliche

Fragen an uns gerichtet wurden, außerdem in der am 10. November 1936 an dieser Stelle veröffentlichten zeichnerischen Darstellung die Ueberschriften zweier Rubriken vertauscht wurden, wollen wir heute noch einmal den gesamten Fragenkomplex auf eine möglichst einfache Formel bringen.



Staatliches Gesundheitsamt
für das Land Bremen,
Bezirksstelle Bremerhaven.
(Beratungsstelle für
Erb- und Rassenpflege.)
Zyl. Nr. 36.

2 Plätze

An

DA

Bremerhaven, den 3. Januar 1936.

Am Markt 10.

STANDESAMT

4. JAN 1936

BREMERHAVEN

das Standesamt,

Bremerhaven.

Für die Eheschließung des Julius R

kommt der § 3 der ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre in Frage.

R. ist als jüdischer Mischling 1. Grades zu bezeichnen, da er 2 jüdische Großeltern hat. Seine Ehe mit einer Arierin ist nur mit Genehmigung des Reichsministers des Innern und des Stellvertreters des Führers oder der von ihnen benannten Stelle erlaubt. Die weiteren Schritte in dieser Hinsicht müßten daher von dort unternommen werden.

Im Hinblick auf Punkt 2 des angezogenen Paragraphen habe ich R. erbiologisch untersucht, soweit dies möglich ist. Da R. über seine Eltern sowohl als deren Vorfahre überhaupt keine Auskunft geben kann, mußte ich mich auf die eingehende körperliche und geistige Untersuchung des R. beschränken. Hierbei konnte ich irgendwelche belastende Momente nicht feststellen. R. ist völlig gesund, von kräftigem ebenmäßigen Körperbau und macht charakterlich einen offenen, bestimmten und ehrlichen Eindruck. Er ist von ruhiger Wesensart. Soweit die einmalige Untersuchung es zuläßt, konnte ich typische jüdische Eigenschaften bei ihm nicht feststellen, abgesehen von seinem Äußeren, das doch sehr an die jüdische Abstammung erinnert.

Standesamt Bremen
20 Bremen, Untereichstr. 15/16

Walf

Quelle 6: Gutachten der Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege des Standesamtes Bremerhaven, 3.Januar 1936

Quelle 6

[6] Bremer Zeitung, zit. nach: Bruss, Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus, a.a.O., S.74

[7] Stimmungsbericht der NSDAP, Oktober 1937, Quelle: Staatsarchiv Bremen

[8] Ebd., Quelle: Staatsarchiv Bremen

das Warenhaus Bamberger. Der Besitzer Julius Bamberger, Vorsitzender des „Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“, gehörte mit dem anerkannten Kaufhaus am Doventor zum Bild des Bremer Geschäftsbens. Mit unterschiedlichen Methoden wurde das Kaufhaus nach und nach wirtschaftlich zugrunde gerichtet: Bamberger wurde mehrfach verhaftet, es wurden Spitzel und Denunzianten in die Belegschaft eingeschleust und immer mehr Druck auf die Bevölkerung ausgeübt, das Kaufhaus nicht mehr zu betreten. Im August 1934 erschien direkt über seinen Werbeannoncen in der Zeitung die unübersehbare Aufforderung: „Nachdenken! Kauft nicht in jüdischen Warenhäusern und jüdischen Geschäften.“ [6] Verzweifelt kämpfte Bamberger gegen diese Entwicklungen an, musste aber schließlich im Herbst 1936 im Haus am Doventor und der Filiale im Buntentorsteinweg den Totalausverkauf anmelden. Auch wurden alle seine Versuche, das Warenhaus zu verkaufen, von den Nazis systematisch verhindert. Schließlich übernahm die Bremer Karstadt-Filiale die Hälfte der Belegschaft, die Räumlichkeiten wurden neu vermietet und die Gebäude 1939 zwangsversteigert. Julius Bamberger war zu diesem Zeitpunkt bereits in die USA geflüchtet. Seine Ehefrau, die ihn nicht begleit-

ten konnte, beging 1939 Selbstmord. In den Jahren nach den „Nürnberger Gesetzen“ folgten unzählige antijüdische Gesetze und Verordnungen, die eine weitere Ausgrenzung der Juden aus der Öffentlichkeit wie aus dem Wirtschaftsleben bezweckten und die weitere Regelung der Auswanderung betrafen. Gleichzeitig wurden die Bemühungen um Erfassung der jüdischen Bevölkerung verstärkt.

In den Stimmungsberichten der NSDAP Bremen häuften sich die Berichte über Beschwerden von „Volksgenossen“ über Juden und weiteren Forderungen nach „Rassentrennung“ und Ausgrenzung in allen Bereichen, in denen Juden und „Deutsche“ noch aufeinander trafen. Beispielsweise in Schulen:

„Von vielen Eltern wird es als auf die Dauer unerträglich angesehen, dass ihre Kinder in den Schulen mit Judenkindern zusammen sitzen müssen, zusammen turnen, Ausflüge machen u.a.m. Ein Vater beschwerte sich, daß sein Sohn (...) beim Turnen und Sportunterricht mit einem Juden boxen musste.“ [7]

„Es wird immer wieder gefragt, wann in Bremen Sonderschulen für die Juden eingerichtet würden. Es wird von vielen Volksgenossen als ungerecht empfunden, dass ihre Kinder noch mit jüdischen Kindern dieselbe Schulbank drücken müssen.“ [8]



Bild 5: Das Kaufhaus Bamberger in der Doventorstr. 1 Ecke Faulenstraße, um 1921

Andere Beispiele sind geforderte Verbote für Schwimmbäder, wie dem Hansabad (siehe Quelle 7), Kenntlichmachung jüdischer Geschäfte, Trennung in Krankenhäusern oder Ausgrenzung aus beliebten Lokalen, wie dem Ratskeller. Immer wieder tauchte auch der Hinweis auf, dass in Bremen die „Judenfrage“ zu lasch behandelt werde. „Es wird von vielen Volksgenossen nicht verstanden, dass man

gerade hier in Bremen gegenüber den Juden so außerordentlich rücksichtsvoll ist“ [9], heißt es beispielsweise in einem Stimmungsbericht vom Juli 1938.

Die Berichte zeigen deutlich, dass die Verfolgung im Alltag sich sehr wohl direkt gegen die jüdischen Nachbarn, Mitschüler, Mitarbeiter etc. richtete.

[9] Auszug aus dem Stimmungsbericht Juli 1938, Quelle: Staatsarchiv Bremen

NSDAP., Kreis Bremen,
Holler Allee 79.
Kreispropagandaleitung.

Bremen, den 10. Dezember 1936.

A u s z u g

aus dem Stimmungsbericht Monat November 1936 – Nr. 1/4.

Die Juden werden wieder frech. Dies soll im besonderen für Bremen zu treffen. Es wird den Volksgenossen zugemutet, gemeinsam mit Juden im Dampfbad zu baden. Ein Parteigenosse will das Hansa-Bad fluchtartig verlassen haben als er bemerkte, daß er mit dem Juden Bamberger zusammen war. Juden-Frauen sollen sich von 9 – 2 Uhr nachm. im Dampfbad aufhalten und den Volksgenossen dadurch das Baden vereikeln oder verhindern. Die Parteigenossen fordern, daß in Bremen, wie in allen anderen Städten, Schilder angebracht werden "Juden Zutritt verboten". Das sollte in städtischen Bädern selbstverständlich sein.-

Herrn

Senator für die innere Verwaltung.

Bremen, den 23. Dezember 1936.

Quelle 7: Schreiben der NSDAP Bremen bezüglich des Stimmungsberichts November 1936 an den Senator für innere Verwaltung, 10. Dezember 1936

Quelle 7

Das Novemberpogrom 1938

1937 zeichnete sich ein Kurswechsel von der schleichenden Verdrängung der Juden aus der deutschen Privatwirtschaft zu ihrer schnellen Zwangseignung durch den Staat ab. Im Januar forderte der „Reichsführer-SS“ Heinrich Himmler erstmals öffentlich die „Entjudung Deutschlands“, die das 25-Punkte-Programm der NSDAP seit 1920 als Ziel benannt hatte. Sie könne am besten durch Mobilisieren des „Volkszorns“ und Ausschreitungen erreicht werden.

Immer wieder gab es jedoch in Regierungs- und Parteikreisen Diskussionen und Kompetenzgerangel wegen des „gesetzlosen“ Antisemitismus der Straße, „wilder Einzelaktionen“, Boykottkampagnen und „privaten Bereicherungen“. Die Gegner dieser unkontrollierten Aktionen argumentierten, diese störten den Handel, die Preis- und Währungsstabilität, Deviseneinnahmen und gefährdeten damit die deutsche Wiederaufrüstung und müssten deshalb in geordnete Bahnen gelenkt werden.

Zum Jahresbeginn 1938 lag das offizielle staatliche Haushaltsdefizit bei zwei Milliarden Reichsmark. Der reibungslose Fortgang der Kriegsvorbereitungen war gefährdet, die jedoch verstärkt werden sollten.

Am 26. April erließ Göring ein Gesetz, das alle Juden des Reiches zwang, bis zum 31. Juli ihr gesamtes Vermögen über 5.000 Reichsmark detailliert beim Finanzamt offen zu legen. Das NS-Regime plante deren Zwangsumtausch in deutsche Staatsanleihen, um diese gegen Devisen im Ausland zu verkaufen. So sollte das Haushaltsdefizit verringert und die Vertreibung der Beraubten ins Ausland finanziert werden.

Das Regime entzog deutschen Juden die Reisepässe, ersetzte sie durch Sonderausweise und verbot die Ausreise in die Schweiz. Zudem richtete Adolf Eichmann im Auftrag von Reinhard Heydrich im August die erste Zentralstelle für jüdische Auswanderung ein. Eine Flüchtlingswelle setzte ein: bis Herbst verließen etwa 54000 Juden das Reich.

Verschiedene Schritte weisen darauf hin, dass die Reichsregierung Pogrome und Massenverhaftungen vorbereitete. Im März 1938 wurde den Israelitischen Kultusgemeinden der

Status einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ aberkannt. Das machte sie zu Vereinen ohne öffentliche Rechtsansprüche, deren Gebäuden kein staatlicher Schutz mehr zu stand. Eine weitere Verordnung forderte die Schaufenster-Markierung jüdischer Geschäfte im ganzen Reich mit der Aufschrift Jude oder dem Davidstern. Als „Schutzmaßnahme“ bezeichnet, erleichterte diese Kennlichmachung Aufstöbern und Zerstörung. Schon am 17. August 1935 hatte die Gestapo die Einrichtung einer reichsweiten „Judenkartei“ angeordnet, um die deutschen Juden regional und lokal zu erfassen und zu überwachen. Finanzämter und Polizeireviere leisteten dabei Amtshilfe und lieferten alle gewünschten Informationen. Jüdische Gewerbebetriebe wurden speziell registriert. Ab Juli 1938 mussten Juden außerdem „Kennkarten“ bei sich tragen, ab August die Zweitnamen „Israel“ (Männer) oder „Sara“ (Frauen) annehmen und ab Oktober spezielle Ausweise mit einem roten J abstempeln lassen. Diese Kennzeichen ermöglichten einerseits eine schnellere Verhaftung und Deportation, andererseits flächendeckende Abschiebung, Kontenauflösungen, Enteignungen etc.. Die drei bis dahin größten deutschen KZs in Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen wurden vergrößert, so dass sie nun zehntausende Gefangene aufnehmen konnten. Obwohl in Dachau bis dato keine Juden inhaftiert waren, erhielt die Lagerleitung Ende Oktober den Befehl, 5.000 Judensterne auf Häftlingskleider zu nähen. Zusätzlich wurden Matratzen und Stroh angeliefert.

Am 9. Oktober 1938 erließ Polen eine Verordnung, nach der die Pässe aller länger als fünf Jahre im Ausland lebenden Polen ablaufen sollten. Das betraf vor allem bis zu 18.000 von ca. 70.000 polnischen, meist verarmten Juden, die häufig illegal in Deutschland lebten. Daraufhin stellte die deutsche Regierung Polen Ende Oktober ein Ultimatum, die Aufnahme der Staatenlosen zu garantieren, ansonsten werde man sie direkt ausweisen. Nach der erwarteten Ablehnung befahl die Gestapo den regionalen Verwaltungen, die Betroffenen sofort festzunehmen. Am 29. Oktober holte man ca. 100 Personen aus ihren Wohnungen

in Hastedt/Sebaldsbrück, transportierte sie in schwer bewachten Zügen und LKWs zur deutsch-polnischen Grenze und jagte sie hinüber.

Anfangs verweigerten die überraschten polnischen Grenzbeamten den Abgeschobenen mit Waffengewalt die Einreise, die Deutschen jedoch deren Rückkehr. Tagelang mussten sie ohne Nahrung in den überfüllten Grenzbahnhöfen warten, bis die polnischen Behörden sie dann doch einreisen ließen. Einige kamen bei jüdischen Gemeinden in Polen unter, ca. 7000 Personen wurden indes von der polnischen Regierung bis August 1939 im Flüchtlingslager Zbąszyń (deutsch: Alt-Bentschen) in der Nähe von Poznań interniert. Im Januar durften sie kurz in ihre deutschen Heimatorte zurückkehren, um ihre Geschäfte zu verkaufen, Haushalte aufzulösen und so ihre erzwungene „Auswanderung“ zu regeln.

Als der in Paris lebende siebzehnjährige polnische Jude Herschel Grynszpan erfuhr, dass seine ganze Familie nach Zbąszyń vertrieben worden war, besorgte er sich einen Revolver und schoss damit am 7. November 1938 in der Deutschen Botschaft auf den der NSDAP angehörenden Diplomaten Ernst Eduard vom Rath. Dieser erlag am 9. November seinen Verletzungen.

Das Attentat war für die NS-Führung ein willkommener Anlass, um der unzufriedenen Parteibasis die Möglichkeit zum Handeln gegen jüdisches Eigentum einzuräumen und die Juden dann beschleunigt, auch auf gesetzlichem Wege aus dem deutschen Wirtschaftsleben ausgrenzen zu können. Auf diese Weise hatte man schon den Reichstagsbrand 1933 zum Anlass genommen, eine Welle von Verhaftungen loszutreten und die „Gleichschaltung“ des deutschen Staatswesens voranzubringen.

Erst am 8. November 1938 erreichte die Nachricht vom Attentat auf vom Rath, mit der die Pogrome gerechtfertigt wurden, die deutsche Öffentlichkeit durch die Presse. Bereits am Spätnachmittag des 7. November begannen jedoch im Reichsgebiet die ersten Übergriffe gegen Juden, ihre Wohnungen, Geschäfte, Gemeindehäuser und Synagogen. Die Täter waren Angehörige von SA und SS. Sie traten oft in Zivilkleidung auf, um wie normale Bürger zu wirken und die übrige Bevölkerung zum „Volkszorn“ wegen des Attentats in Paris auf-

zuhetzen.

Am 8. November erschien im Völkischen Beobachter, der Zeitung der NSDAP, ein Leitartikel, in dem es hieß:

„Es ist klar, daß das deutsche Volk aus dieser neuen Tat seine Folgerungen ziehen wird. Es ist ein unmöglich Zustand, daß in unseren Grenzen Hunderttausende von Juden noch ganze Landstraßen beherrschen, Vergnügungsstätten bevölkern und als ‚ausländische‘ Hausbesitzer das Geld deutscher Mieter einstecken, während ihre Rassegenossen draußen zum Krieg gegen Deutschland auffordern und deutsche Beamte niederschießen. [...] Die Schüsse in der deutschen Botschaft in Paris werden nicht nur den Beginn einer neuen deutschen Haltung in der Judenfrage bedeuten, sondern hoffentlich auch ein Signal für diejenigen Ausländer sein, die bisher nicht erkannten, dass zwischen der Verständigung der Völker letztlich nur der internationale Jude steht.“ [10]

Das Attentat sollte also zur völligen Verdrängung und Enteignung der Juden aus dem deutschen Wirtschafts- und Kulturleben instrumentalisiert werden. Dazu konstruierte man eine jüdische Weltverschwörung und halluzinierte die Figur des „internationalen Judens“, der die Völkerverständigung und damit den Frieden verhindere.

Am selben Abend brannten die ersten Synagogen im Land.

Beim jährlichen Kameradschaftsabend zum Jahrestag des Hitler-Ludendorff-Putsches vom 9. November 1923 hielt Goebbels im Alten Rathaus in München vor den versammelten SA-Führern eine Hetzrede, in der er „die Juden“ für den Tod vom Raths verantwortlich machte. Er lobte die angeblich „spontanen“ judenfeindlichen Aktionen im ganzen Reich, bei denen auch Synagogen in Brand gesetzt worden seien. Ebenso betonte er, dass die Partei nicht als Organisator solcher Aktionen in Erscheinung treten solle, aber diese dort, wo sie entstünden, auch nicht behindern werde. Die anwesenden Gauleiter und SA-Führer verstanden dies – so, wie es gemeint war – als indirekte, aber unmissverständliche Aufforderung zum Handeln gegen jüdische Häuser, Läden und Synagogen. [11]

Nach Goebbels‘ Rede telefonierten sie gegen 22:30 Uhr mit ihren örtlichen Dienststellen, aus dem Hotel „Rheinischer Hof“ wurden dann

[10] Zit. nach: Benz, Die Juden in Deutschland 1933-1945. a.a.O., S.505f.

[11] Das war gewissermaßen „Gehorsam ohne Befehl“ (Pohrt).

weitere Anweisungen für Aktionen durchgegeben. Goebbels selbst ließ nach Abschluss der Gedenkfeier nachts Telegramme von seinem Ministerium aus an untergeordnete Behörden, Gauleiter und Gestapostellen im Reich aussenden. Diese wiederum gaben entsprechende Befehle an die Mannschaften weiter.

Der Chef der Gestapo-Abteilung für Regimegegner, Heinrich Müller, sandte um 23:55 Uhr ein Blitzfernschreiben an alle Leitstellen der Staatspolizei im Reich: die Sicherheitsdiensste sollten sich heraushalten, jedoch für den „Schutz“ des jüdischen Eigentums vor Plünderei sorgen. Außerdem sollte die Festnahme von ungefähr 20-30000 Juden vorbereitet werden.

Polizei und SS waren demnach eine Stunde nach der SA über die angeordneten Pogrome informiert, die seit 23:00 Uhr begonnen hatten. Sie sollten diese zu der längst geplanten Internierung wohlhabender Juden nutzen. Nachdem Himmler neue Rekruten der Waffen-SS vereidigt hatte, erteilte er die „näheren Anordnungen“, die der Leiter des Reichssicherheitshauptamtes, Reinhard Heydrich, seinerseits als Blitzfernschreiben an alle Untergebenen weiterleitete. Darin bekräftigte er das Verbot zu plündern, den Schutz für Nachbargebäude

vor Bränden und ergänzte, dass – auch jüdische – Ausländer nicht zu belästigen seien. Die Zahl der Festzunehmenden ließ er offen. Unter den Teilnehmern der Münchener Versammlung befand sich auch der Führer der SA-Gruppe Nordsee und Regierende Bürgermeister von Bremen, Heinrich Böhmcker. Er rief den Stabsführer Römpagel an und erteilte ihm folgende Anweisungen:

„Sämtliche jüdische Geschäfte sind sofort von SA-Männern in Uniform zu zerstören. Nach der Zerstörung hat eine SA-Wache aufzuziehen, die dafür zu sorgen hat, dass keinerlei Wertgegenstände entwendet werden können. [...] Die Presse ist heranzuziehen. Jüdische Synagogen sind sofort in Brand zu stecken, jüdische Symbole sind sicherzustellen. Die Feuerwehr darf nicht eingreifen. Es sind nur Wohnhäuser arischer Deutscher zu schützen, allerdings müssen die Juden raus, da Arier in den nächsten Tagen dort einziehen werden. [...] Der Führer wünscht, daß die Polizei nicht eingreift. Sämtliche Juden sind zu entwaffnen. Bei Widerstand sofort über den Haufen schießen. An den zerstörten jüdischen Geschäften, Synagogen usw. sind Schilder anzubringen, mit etwa folgendem Text: ,Rache für Mord an vom Rath. Tod dem internationalen Judentum.



Bild 6 und 7:
Polizei bewacht
das durch die SA
zerstörte jüdische
Herrenbekleidungs-
geschäft Adolf
Alexander,
Hastedter-Heer-
str.313

Keine Verständigung mit Völkern, die judenhörig sind.' Dies kann auch erweitert werden auf die Freimaurerei." [12]

Diesen Befehl gab Römpagel an die Brigade- und Standartenführer der Bremer SA weiter. Die Zerstörung begann dann in Bremen kurz nach Mitternacht. Vor allem in der Altstadt, in der Sögestraße, der Obernstraße, der Hutfilterstraße und der Faulenstraße, aber auch in anderen Stadtteilen machten sich „Rollkommandos“ der SA daran, in den Geschäften jüdischer Besitzer/-innen Scheiben und Türen einzuschlagen, die Ladeneinrichtungen zu verwüsten und Wertsachen zu beschlagnahmen. An den Gebäuden wurden dann meist handgemalte Plakate angebracht, die Aufschriften wie „Vernichtet das Judentum“ und „Tod dem internationalen Juden- und Freimaurertum“ trugen.

Die Synagoge in der heutigen Kolpingstraße (ehemals: Gartenstraße) wurde mit benzingerührten Tüchern in Brand gesetzt. Die Feuerwehr sorgte für den Schutz der benachbarten Wohnhäuser des Schnoorviertels und ließ das Gebäude unter fachgemäßer Aufsicht in Flammen aufgehen. Das neben der Synagoge liegende Gemeindehaus (Rosenakhaus) wurde ausgeräumt und demoliert. (Siehe Bilder Seite

20 und 21)

Mit Hilfe einer 1936 erstellten Adressliste jüdischer Bremer/-innen drangen bewaffnete SA-Truppen in der ganzen Stadt in Wohnungen ein, zertrümmerten die Wohnungseinrichtungen, raubten Bücher, Schmuck und Kunstgegenstände und demütigten und misshandelten die Bewohner/-innen.

Mehr als 160 Männer wurden verhaftet und mussten am nächsten Tag durch die Stadt zum Zuchthaus Oslebshausen marschieren. Von dort wurden sie dann ins Konzentrationslager Sachsenhausen (bei Oranienburg) gebracht. Bürgermeister Böhmkers Befehl an die SA-Abteilungen der Stadt war vage genug formuliert und wurde bei der Weiterleitung beliebig verschärft, um dann letztlich von einigen SA-Männern als Tötungsbefehl interpretiert zu werden. So z.B. im Johann-Gossel-Haus der SA (Buntentorsteinweg 95) in der Neustadt und in Lesum-Ritterhude. So wurden am 10.11.1938 fünf Menschen ermordet, die zwar alle schon lange in oder in der Nähe von Bremen lebten und gesellschaftlich völlig integriert waren, aber nach Stand und Herkunft wenig gemeinsam hatten: die 56jährige Fahrradladeninhaberin Selma Zwiennicki aus der Neustadt, der 46jährige Kaufmann Heinrich Rosenblum aus

[12] Zit. nach:
Bruss: Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus , a.a.O., S.180



Bild 7



Bild 8: Feuerwehr
vor der ausge-
brannten Synagoge,
Gartenstraße 6
(Schnoor-Viertel),
10.11.1938



Bild 9



Bild 9: Besichtigung der niedergebrannten Synagoge

Bild 10: Niedergebrannte Synagoge im Schnoorviertel

Bild 10

der Neustadt, der 61jährige Monteur Leopold Sinasohn aus Platjenwerbe (Siehe Quelle 8), der 78jährige Arzt Dr. Adolph Goldberg und seine 65jährige Frau Martha Goldberg aus Burgdamm. Hinzu kamen diverse Selbstmorde von betroffenen Familienmitgliedern, die die Ereignisse der Nacht nicht verarbeiten konnten.

Während sich im Laufe des Vormittags des 10.November in Bremen zahlreiche Bremer Jüdinnen und Juden in den ausländischen Konsulaten wegen möglicher Auswanderungschancen drängten, organisierte die SA die Sicherstellung der Waren aus den Geschäften, die sie aufgebrochen und demoliert hatten. Speditionsfirmen erschienen mit Möbelwagen, auf die das Raubgut verladen wurde. SA-Wachen gegen Plünderung wurden aufgestellt und die Sicherstellung fremden Gutes organisiert.

Es sprechen in der Tat alle Anzeichen dafür, dass man sich an offizieller Stelle noch während der nächtlichen Aktion über die Gefahr von unkontrollierten Ausschreitungen klar wurde. Die antisemitischen Parteiaktivitäten der 1930er Jahre hatten bei der deutschen Bürokratie nämlich v.a. ein Resultat erzielt: jeder Bürokrat war inzwischen davon überzeugt, dass die gegen Juden zu ergreifenden „Maßnahmen“ systematisch und geplant zu erfolgen hatten. (Siehe Quelle 9)

Trotz der offiziellen Mahnungen der Ordnungspolizei aus Berlin wurden noch am Nachmittag des 10.November auf dem alten jüdischen Friedhof in Hastedt die Kapelle zerstört und Grabanlagen verwüstet. In Aumund brannte die Bremer SA nachmittags vor unzähligen neugierigen Einheimischen in einer „ordnungsgemäßen Aktion“ die Synagoge nieder.

Abschrift

Platjenwerbe, den 10. 11. 1938

Gegenwärtig.

Der Gärtner Hermann Harenborg, geb. 16. 2. 1901 in Platjenwerbe, wohnhaft Platjenwerbe - Stubben 47, erklärt auf Vorhalt zur Sache:

" Heute vormittag gegen 6 1/4 Uhr, ich lag noch zu Bett, klingelte es an unserer Haustür. Ich stand auf und machte die Haustür, die verschlossen war, auf. Vor der Tür standen 2 Männer. Ich konnte diese Männer nicht erkennen und kann sie auch nicht beschreiben. Einer der Männer fragte mich: " Sind Sie Sinasohn ? " Ich sagte: " Nein, ich bin Harenborg. " Dann wurde ich gefragt: " Wo ist Sinasohn ? " Ich sagte: " Er schläft noch. " Daraufhin wurde ich gefragt, wann er (Sinasohn) aufsteht. Ich antwortete: " Um acht. " Daraufhin wurde ich von einem der Männer aufgefordert, nach oben zu gehen und Sinasohn zu sagen, er solle mal nach unten kommen. Ich bin nun nach oben gegangen, habe an die Tür des Sinasohn geklopft. Sinasohn sagte: " Ja ? " Daraufhin sagte ich, er solle mal nach unten kommen, dort wolle ihn jemand sprechen. In diesem Augenblick kamen die beiden Männer ebenfalls nach oben und der eine von den beiden machte die Tür zur Schlafkammer des Sinasohn auf und ging in das Zimmer. Die Tür blieb geöffnet. Der andere Mann stand hinter mir an der Treppentür und sagte zu mir: " Gehen Sie hinunter. " Ich drehte mich nun um und sah nun, wie dieser Mann, der an der Treppentür stand, einen Karabiner bei sich hatte. Die Laufmündung zeigte nach unten. Ich sagte noch zu diesem Mann: " Gehen Sie vor, damit Sie nicht die Treppe runter fallen. " Er blieb aber stehen und sagte nichts. Während dieser Begebenheit hörte ich wie der andere Mann, der bei Sinasohn im Zimmer war, zu Sinasohn sagte: " Sind Sie Sinasohn ? " Sinasohn sagte: " Ja. " Daraufhin fragte dieser Mann den Sinasohn: " Sind Sie Jude ? " Dann fielen sofort zwei Schüsse dicht hintereinander. In diesem Augenblick hatte ich das Geländer der Treppe angefasst und wollte nach unten gehen. Ich bin dann auch nach unten gegangen in mein Schlafzimmer. Nun hörte ich Gepolter auf der Treppe und ich hatte das Gefühl, dass man Sinasohn herunter brachte. Bemerken muss ich noch, dass ich draussen noch weitere 3 Männer sah, als ich die Treppe herunter kam. Die 3 Männer

Quelle 8: Auszug aus einem Augenzeugenbericht von Hermann Harenborg gegenüber der Polizei über die Ermordung Leopold Sinasohns in Platjenwerbe, 10. November 1938

Quelle 8

Abschrift.

Fernschreiben: Berlin Nue 247 385 vom 15.11.38 200 -

An alle Stapol.- und Stapostellen.

D r i n g e n d .

Betrifft: Protestaktion gegen Juden (Plünderer, Plündereungsgut).

Ich nehme Bezug auf meine bisherigen fernschriflichen Anordnungen, dass gegen die im Zusammenhang mit der Protestaktion vorgekommenen Plünderungen rücksichtslos einzuschreiten, die Täter festzustellen und festzunehmen und die Sachwerte sicherzustellen sind. (Siehe meine FS.-Befehle v. 10.11. 1 Uhr 20 - 17 Uhr 10 und 17 Uhr 40 - und vom 11.11.38.) - In Ergänzung hierzu ordne ich folgendes an:

1. Plündereungsgut: Mit allem Nachdruck ist dafür zu sorgen, dass die gestohlenen Gegenstände, insbesondere Goldsachen, Edelsteine und sonstige Wertsachen wieder herbeigeschafft werden. Das Reichskriminalpolizeiamt hat die Kriminalpolizei - leit - stellen angewiesen, in gleicher Richtung +Stie zu werden. Ferner wird der Stellvertreter des Führers

2. Plünderer: Gegen die beteiligten Plünderer, die im Zusammenhang mit den Protestaktionen fremdes Gut in eigensüchtiger Weise an sich gebracht oder in sonstiger Weise hierbei mitgewirkt haben, sind ohne Rücksicht der Person grundsätzlich Strafverfahren einzuleiten. Die Vorgänge sind nach Abschluss der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zur weiteren Entschädigung abzusehen und die festgestellten Täter zum Erlass

Der Chef der Sicherheitspolizei - S. PP. (Roem. 2 B) - gez.
H e y d r i c h . - 4-Gruppenführer.

- - - - -

Bremen, den 17. November 1938.
Reg. Bürgermeister.

Herrn Regierenden Bürgermeister^{eingez. am 18. Nov. 1938}
unter Bezugnahme auf
das mit Obersturmbannführer L i i t h heute nachmittag geführte Fern-
gespräch zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Bremen
In Vertretung:

Quelle 9: Auszüge aus einer Dienstanweisung Heydrichs an die Gestapo Bremen, 15. November 1938

Quelle 9 (3 Auszüge)

Bremer Nachrichten

Bremens Vergeltung für den jüdischen Mord

Synagoge brannte nieder

Demonstrationen vor den Judengeschäften

Wie in vielen anderen Städten und Orten des Reiches kam auch in Bremen in der Nacht zum Donnerstag die berechtigte Empörung der Bevölkerung über den vom internationalen Judentum angezettelten feigen Menschenmord an dem Gesandtschaftsrat vom Rath machtvoll zum Ausdruck. In allen Stadtteilen Bremens, vor allem jedoch in der Innenstadt, wurden die Geschäfte zerstümmert und in den Auslagen Plakate gestellt, die von der Vergeltung für das schreckliche Verbrechen jüdischer Mörderhände sprachen. Außerdem ging in den ersten Morgenstunden des Donnerstag der Judentempel in der Gartenstraße in Flammen auf, ebenso die Kapelle auf dem Hastedter Jüdenfriedhof. Schließlich wurde auch noch das dem Judentempel in der Gartenstraße benachbarte Gebäude der jüdischen Verwaltung, das „Rosenalhans“, ausgeräumt. Die Juden Bremens wurden in Schutzhaft genommen.

Trotz der ungeheuren Wut, die sich angesichts des Todes Gesandtschaftsrates vom Rath begreiflicherweise der Bevölkerung bemächtigt hatte, gingen alle Maßnahmen gegen die Juden in Bremen äußerst diszipliniert vor sich.

*

Die Tempel der Juden haben in Deutschland keinen Raum mehr. In dieser einzigen Nacht entschied sich vom Judentum selbst heraus beschworenes Schicksal. Wenige Stunden dieser Nacht genügten, um sie nach einem letzten Aufstinken für immer von der deutschen Erde verschwinden zu lassen. In Bremen vollzog sich dieser verdiente Beruhigungsschlag in der Garten-

straße einst der Judentempel in Bremen war, um niemals wieder auferzubeben.

Auch das neben dem Judentempel liegende Gebäude der jüdischen Verwaltung, das benachbarte „Rosenalhans“ in der Gartenstraße, wurde ausgeräumt. Die Männer, die sich spontan zu dieser verständlichen Sühneaktion zusammengefunden hatten, trugen Gerät und Einrichtungen hinunter, die noch an den früheren Zweck dieses Hauses erinnern könnten. Sonst wurde das Gebäude unversehrt gelassen. Ein Blick in das Innere ist ungewöhnlich interessant. Bilder großer und kleiner Juden hängen an den Wänden. Eines fällt besonders auf, nicht nur wegen seiner Größe, sondern wegen seiner Darstellung: es zeigt eine Gruppe jüdischer Sportler bei Übungen und hat die Unterschrift „Nordwestdeutsche Leichtathletik-Meisterschaften / Deutscher Maßstabskreis / Bar Kochba, Bremen“. Es ist aus mit dem Maßstabkreis! Aber 1934, am 8. Juli, durften die Juden noch im damaligen Wehr-Stadion „Meisterschaften“ durchführen! Damals war der Nationalsozialismus viel duldsamer, als die Juden es nach unseren bösen Erfahrungen der letzten Jahre verdienten. Ein Beweis aber auch dafür, daß die Juden selbst es sich zuschreiben haben, wenn ihnen heute der Prozeß gemacht wird, und zwar so gründlich, wie es deutschem Wesen und dem SA-Geist unserer Zeit entspricht!

Gegen 4 Uhr dringt dann Lärm aus Richtung Brill über die Hutfilter bis zur Obernstraße. Der zweite Teil der Vergeltungsmaßnahme begann. Disziplinierte Gruppen durchzogen hier wie auch in den anderen Stadtteilen die Straßen und machten vor den jüdischen Geschäften Halt. Ein Schlag mit dem Hammer gegen die Schaufensterscheiben: Klirren dröhnt durch die Straßen. Bei allem Nachdruck der Arbeit herrschte bei allen Beteiligten nicht nur der unablässige Wille zur Vergeltung für seige Mordtat, sondern auch der beherrschende Wille zu unbedingter Ordnung. SA-Posten werden vor den Schaufenstern aufgestellt, um die Auslagen und die Bestände der Geschäfte vor unbefugtem Zugriff zu sichern.

Als dann am Donnerstagmorgen die Geschäftszeit begann, war ganze Arbeit geleistet. Die Scheiben aller

Quelle 10

Die Volkswut machte sich Luft

Tiefe Empörung in Bremen — Die Synagoge in Flammen aufgegangen
Zerstümmerung von jüdischen Geschäften

Wohl keine Schande des jüdischen Bolschewismus in den letzten Jahren hat das Maß der Geduld so an den Rand des Überflusses gebracht, wie der Meuchelmord des Südlings Grünspan an dem jungen Diplomaten vom Rath. Wie überall im Reich, so vernahmen auch die Bremer Volksgenossen vorgestern bereits im Lautsprecher die erschütternde Kunde, daß sich diese teuflische Tat nur doch noch ganz erfüllt hat. Mit Trauer und Erbitterung zugleich wurde der Tod vom Rath besprochen, und mancher heilige Fluch traf jenes Verbrecherpaar, dessen Parasitentum und wölferverdender Hang eine Geißel der Welt geworden ist.

Die Haftung des deutschen Volkes war bisher in allen Fällen jüdischer Provokation beherrscht. In den ersten Morgenstunden zum Donnerstag aber flammten in des Wortes tatfächlicher Bedeutung die ersten Zeichen des Willens auf, mit der doch offenbar unangebrachten Geduld nunmehr Schluß zu machen. Spontan machte sich die Volkswut Luft. Über der Synagoge in der Gartenstraße ging in mitternächtlicher Stunde der Brand auf, der das Gebäude in Asche legte. Auch bildeten sich überall in der Stadt Gruppen, die zu Vergeltungsaktionen gegen die Vertreter jenes Judentums schritten, das in teuflischer Berechnung dem Mörder die Waffe in die Hand gedrückt hatte.

Während kurz nach 2 Uhr die Flammen aus dem Judentempel schlugen, zogen in mehreren Stadtteilen

In den Sammelstellen erfolgte die namentliche Feststellung der Festgenommenen, unter denen sich einige befanden, die am nächsten Tage auswandern wollten. Wohl oder übel mußten sie ihre Reise ausschieben.

Den ganzen gestrigen Tag über sammelten sich große Menschenmengen vor den Geschäften an, an denen die Zerstörungen sichtbar waren und in denen Plakate hingen, deren Text den Abhauen gegen die Mordtat von Paris und ihrer jüdischen Hintermänner unmissverständlich zum Ausdruck brachte. Der Andrang wurde gegen die Spätnachmittagsstunden so stark, daß zwischen Markt und Brill die Hauptstraße vorübergehend gesperrt werden mußte. Um Nachmittag noch ging ein weiteres jüdisches Gebäude, in der Delighetsstraße in Hastedt, nachdem auch das „Rosenalhans“, das Haus der Zionisten in Bremen, neben der bis auf die Mauern ausgebrannten Synagoge in der Gartenstraße zerstört worden war, in Flammen auf.

L. Z. 11/11. 1938

Quelle 10: Auszug aus einem Artikel der Bremer Nachrichten, 11. November 1938

Quelle 11: Auszug aus einem Artikel der Bremer (nationalsozialistischen) Zeitung, 11. November 1938

Quelle 11

Flucht und Deportation 1938 - 1945

Unmittelbar auf die Ereignisse in der Nacht zum 10. November folgten innerhalb des gesamten Reichsgebiets Verhaftungen von ca. 30.000 überwiegend männlichen Juden und deren Verschleppung in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen. Die sogenannte Schutzhaft endete für ca. 800 Menschen mit dem Tod.

In Bremen wurden am frühen Morgen des 10. November registrierte Juden und Jüdinnen auf dem Sammelplatz des Alten und Neuen Gymnasium zusammengetrieben. Während die Frauen nach kurzer Zeit wieder frei gelassen wurden, mussten sich über 160 Männer aufstellen, wurden von der SA zu dem sich in Oslebshausen befindenden Zuchthaus eskortiert und dort in „Schutzhaft“ genommen. (Siehe Bild 11 und Bild 12, Seite 26) Am folgenden Vormittag ging es für sie dann weiter Richtung Hauptbahnhof und von dort aus mit einem Sonderzug nach Oranienburg. Ein Gewaltmarsch führte sie schließlich in das Konzentrationslager Sachsenhausen, in welchem sie von 10.00-18.00 Uhr, stehend ohne Nahrungsaufnahme und die Erlaubnis zum

Sprechen ausharren mussten, bis sie in die für sie vorhergesehenen Baracken gezwängt wurden. Nach einigen Wochen konnten die Überlebenden dieses Transports nach Bremen zurückkehren. Viele von ihnen wurden im Zuge der späteren Deportationen ermordet. Weitere antijüdische Maßnahmen konnten durch verstärkte Hetze und Propaganda nach dem Novemberpogrom legitimiert und durchgesetzt werden. Zu diesem Zeitpunkt war die „Arisierung“ des Wirtschaftssystems bereits in vollem Gange. Demzufolge können die Ereignisse im Zuge der Pogromnacht als beschleunigende Faktoren der antisemitischen Politik seit 1933 gesehen werden.

Die Wiederherstellungskosten des Stadtbildes nach den Verwüstungen der Pogromnacht sollten von den Leidtragenden selbst übernommen werden. (Siehe Quelle 12, Seite 27) Zusätzlich wurde in der Verordnung der „Sühneleistung“ für den Mord an vom Rath eine kollektive Geldstrafe von einer Milliarde Reichsmark von Juden deutscher Staatsangehörigkeit gefordert. Mit der am 3. Dezember 1938 erlassenen Verordnung „über den Einsatz jüdischen



Bild 11: Polizeieinsatz nach der Pogromnacht, 160 verhaftete Männer werden durch die Stadt ins Zuchthaus Oslebshausen gebracht

[13] Klemperer, zit.
nach Wikipedia,
<http://de.wikipedia.org/wiki/>

[14] Lührs/ Marßolek / Müller (Hg.):
„Reichskristallnacht“
in Bremen- Vorge-
schichte, Hergang
und gerichtliche
Bewältigung des
Pogroms
vom 9. / 10. No-
vember
1938, Bremen
1988., S.61

[15] Heydrich,
zitiert nach Wildt,
a.a.O., S. 349f



Bild 12

Vermögens“ wurden sie nun auf gesetzlichem Wege gezwungen, ihren Besitz, wie Juwelen, Kunstgegenstände, Wertpapiere, Gewerbebetriebe und Grundeigentum zu veräußern. Der Besuch von kulturellen Veranstaltungen, wie Kino oder Theater wurde verboten. Jüdische Verlage mussten geschlossen werden. Eine Verordnung „über die Mietverhältnisse von Juden“ führte zur allmählichen Konzentration jüdischer Personen in dafür vorgesehnen Stadtviertel. Eine Ghettoisierung sollte zu diesem Zeitpunkt allerdings noch verhindert werden. Jüdische Bürger wurden gezwungen, in sog. „Judenhäuser“ auszuweichen, welche sich in Bremen unter anderem in der Parkstraße in Schwachhausen, der Isarstraße in der Neustadt, der Humboldtstraße im Oster- torviertel und in der Geestemünder Straße in Walle befanden. Diese Häuser, welche im Zuge der Arisierung jüdischen Besitzes übernommen wurden, dienten den Behörden der besseren Kontrolle und Verhinderung nachbarschaftlicher Beziehungen. Tag und Nacht von der Gestapo bewacht, lebten deren Bewohner in ständiger Angst und Unsicherheit, da unangemeldete Hausdurchsuchungen keine Seltenheit waren.

„Im Aufwachen: Werden ,sie‘ heute kommen?

Beim Waschen ...: Wohin mit der Seife, wenn „sie‘ jetzt kommen? Dann Frühstück: alles aus dem Versteck holen, in das Versteck zurücktragen. [...] Dann das Klingeln ... Ist es die Briefträgerin, oder sind „sie‘ es?“ [13]

Bis 1941 existierten in Bremen rund 20 „Judenhäuser“. Die geplanten drastischen Eingriffe der Regierung in das Leben jüdischer Bürger, insbesondere nach dem Novemberpogrom, führten dazu, dass allein aus Bremen im Jahre 1938 ca. 300 Jüdinnen und Juden ins Exil flohen. [14] Hingegen sind laut Quellen ungefähr 600 jüdische Flüchtlinge für die Zeit von 1933 bis 1938 dokumentiert. Insgesamt flohen in diesem Jahr über 1000 Menschen aus unterschiedlichsten Orten über die Bremer Häfen ins Ungewisse. Anfang 1939 erhielt die „Auswanderung“ immer größere Bedeutung und wurde noch weiter vorangetrieben und konsequenter verfolgt. Maßgeblich dafür war die Ernennung Reinhard Heydrichs zum Leiter der „Reichszentrale für die jüdische Auswanderung“.

„Bei allem Herausnehmen des Juden aus dem Wirtschaftsleben bleibt das Grundproblem letzten Endes doch immer, daß der Jude aus Deutschland herauskommt.“ [15]

Die Vertreibung der Juden aus dem Reich be-

Bild 12: Die Verhafteten im Zuchthaus Oslebshausen

Bremen. am 12. Dezember 1938.

I. Schreiben:

Mit Postzustellungsurkunde

An die

Israelitische Gemeinde,

z.Hd. von Herrn Gemeindevorsteher

Max M a r k r e i c h ,

B r e m e n ,
Kohlhäuserstraße 66

Ab 12.12.38 M

Betr.: Abbruch der einsturzgefährdeten
Brandruine der Synagoge in Bremen,
Gartenstr. 6 und Fensterverschalung
des Hauses Gartenstraße 7.

Nach dem Brande der Synagoge am 10. 12. 1938 mußten auf Grund
der §§ 41 u. 42 der Bauordnung die einsturzgefährdeten Ruinen unver-
züglich beseitigt werden. Diese Arbeiten sind gemäß den Anordnungen
der Baupolizeibehörde durch die Firma Rodiek inzwischen beendet wor-
den.

Auf Grund des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und den Ver-
waltungszwang vom 11. 4. 1934, Br. Gesetzbl. S. 132, und der Verordnung
zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben
vom 12. 11. 1938, Reichsgesetzbl. I S. 1581, haben Sie die Kosten die-
ser Arbeiten zu tragen.

Sie werden daher aufgefordert, binnen 8 Tagen die anliegende
Rechnung der Firma Rodiek, die die Arbeiten auf meine Veranlassung
durchgeführt hat, zu begleichen. Die Rechnungssumme wurde vorher mit
der Firma Rodiek vereinbart und ist angemessen.

12.12.38 M

I.V.

gez. Scholvin.

Direktor. X

II. Abschrift von I.:

Firma F. R o d i e k, Bauunternehmung, B r e m e n , Admiralstr. 9
abschriftlich zur gefl. Kenntnisnahme.

Ich bitte um Mitteilung, falls binnen der oben gesetzten Frist
der Betrag bei Ihnen nicht eingezahlt sein sollte.

Bremen, den 12.12.1938. Der Senator für Arbeit und Technik
als Baupolizeibehörde.

I.V. gez.: Scholvin.
Direktor.

III. Wiedervorlegen 2.1.1939.

12.12.1938.

gez. Scholvin.

Quelle 12: Zah-
lungsaufforderung
der Baupolizeibe-
hörde Bremen an
die Israelitische
Gemeinde, 12. De-
zember 1938

kam nun oberste Priorität.

Auswanderungsgesuche und der damit verbundene bürokratische Aufwand, z.B. Besorgung der Pässe und Papiere, sollten ab diesem Zeitpunkt schneller und reibungsloser abgewickelt werden. Eine Präzision der „Reichsfluchtsteuer“, welche seit 1933 existierte, regelte den Umgang mit Wertgegenständen und anderem Vermögen der Vertriebenen. In den meisten Fällen kam es nicht zu einer Weiterleitung des in den Bremer Häfen eingelagerten „Umzugsgutes“. Ab 1943 wurden alle in den Speichern gelagerten Gegenstände aus jüdischem Besitz zu Gunsten der Gestapo-Kassen an die Bremer Bevölkerung versteigert. Mit Beginn des Krieges am 1. September 1939 setzten erneute Verschärfungen der Gesetze für die noch in Deutschland befindlichen Juden ein. Diejenigen polnischer Abstammung, welche von den Abschiebungen im Oktober 1938 nicht betroffen waren, wurden verhaftet. Eine polizeiliche Verordnung vom 28. November regelte das örtliche und zeitliche Bewegen in der Öffentlichkeit, unter anderem wurden Ausgangssperren ab 20.00 Uhr verhängt. Lebensmittel wurden nur gegen streng rationierte Marken verteilt, Rundfunkgeräte beschlagnahmt etc.. Ab 1941 war das Tragen des Davidsterns in der Öffentlichkeit Pflicht. Bei Nichtbefolgung dieser Auflagen drohten Verhaftungen und in den meisten Fällen Deportationen in die Konzentrationslager. So erging es z.B. der Bremerin Lina Rothschild 1942, welche das Tragen des Davidsterns verweigerte. Ihr genaues Schicksal bleibt bis heute ungeklärt.

Nach der Wannsee-Konferenz und den Beschlüssen zur „Gesamtlösung der Judenfrage“ 1941 war den in Deutschland lebenden Juden die letzte Möglichkeit genommen, legal zu überleben. Heydrich verhängte am 23. Oktober 1941 den Befehl zum „Auswanderungsstopp“. Bis zu diesem Zeitpunkt gelang es etwa 1200 Personen, Bremen noch vor den Deportationen zu verlassen. Mit Solidarität aus der bremischen Bevölkerung war kaum zu rechnen. Eine große Ausnahme war die Hilfe der Stephani-Gemeinde Süd. Für sog. „Judenchristen“ hielt Pastor Greiffenhagen rund zwei Wochen vor der bevorstehenden Deportation nach Minsk einen Gedenkgottesdienst und veranlasste Spendensammlungen in Form von Lebensmitteln, warmer Kleidung und finanziell-

len Zuwendungen. Als Strafe hierfür wurde er an die Ostfront versetzt. Beteiligte Gemeindehelfer/-innen und Gemeindemitglieder kamen für mehrere Tage in Schutzhaft.

Nach der Aushändigung der Wohnungsschlüssel, Versiegelung der besenrein verlassenen Wohnungen und der Abfertigung im Lloydbahnhof (heute Bremer Hauptbahnhof), wurden am 18.11.1941 rund 450 Bremer Juden und 130 aus dem Regierungsbezirk Stade gezwungen, den aus Hamburg kommenden Deportationszug nach Minsk, in dem sich bereits 500 Menschen auf engstem Raum drängten, zu besteigen. Insgesamt wurden rund 1000 Menschen auf 50 Personen pro Waggon aufgeteilt. Lediglich 6 von ihnen kamen mit dem Leben davon. Jüdinnen und Juden, welche zu dieser Zeit in „Mischehen“ lebten und diejenigen, welche das 65. Lebensjahr bereits überschritten hatten, blieben vorerst verschont, ungefähr 250.

In den Jahren 1942 und 1945 folgten dann weitere Transporte in das KZ Theresienstadt. Im Juli 1942 wurde das jüdische Altersheim in Bremen-Gröpelingen komplett geräumt. Ein Zug mit rund 200 Bremer und Bremerinnen, vor allem Kranke und Alte, traf am 24.7.1942 in Theresienstadt ein. Viele von ihnen wurden von dort aus direkt nach Auschwitz gebracht. Die Zahl der in den beiden Lagern ermordeten Bremer Juden dieses Transportes liegt bei ca. 140. Die zweite Deportation nach Theresienstadt fand noch am 13. Februar 1945 statt. Betroffen waren 87 jüdische Menschen, vor allem Kinder, und die in „Mischehe“ Lebenden, 86 von ihnen konnten lebend zurückkehren. Ein letzter Transport war für den 15. März 1945 festgesetzt, wurde aufgrund der Ereignisse kurz vor Kriegsende allerdings nicht mehr durchgeführt.

NSDAP. Kreis Bremen
Holler-Allee 79
Kreispropagandaamt

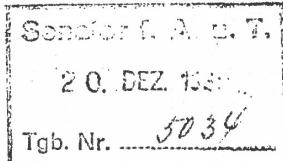
Bremen, 12. Dezember 1938

Auszug aus dem Stimmungsbericht
Monat November 1938
Nr. 16/19

Betr. Judenfrage

In der Annahme, dass die Judenfrage sehr schnell einer weiteren radikalen Lösung zugeht, sodass wir in kurzer Zeit in Bremen wohl kaum noch Juden haben werden, wird angeregt, dass der Jüdenfriedhof in Hastedt freigehalten wird, um späterhin einen Sportplatz für die SA zu bekommen.

Ein grosser Teil des Jüdenfriedhofs ist auch noch nicht belegt. Dort könnte evtl. später ein Kinderspielplatz entstehen. (Vielleicht für die NSV.)

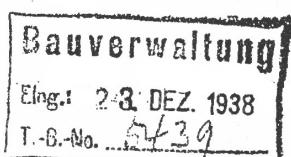


Herrn Senator für Arbeit und Technik
zur Prüfung und Anregung.

Bremen, den 16. Dezember 1938.

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung



*Zur Üprfung. Danach alle weiteren Schritte einzulegen.
zu tun.*

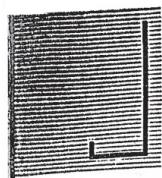
Der Senator für Arbeit und Technik

W. Baudenbacher

Jurkutsch-Befragung
W.

W. Baudenbacher

Quelle 13: Schreiben der NSDAP Bremen bezüglich des Stimmungsberichts Nov.38 an den Senator für Arbeit und Technik, 12.Dezember 1938



JENNY SCHILLER Bremen, Bornstraße 5, Fernruf Weser 83441

WÄSCHE-ANFERTIGUNG

Zentralverw. für den

1. 22. DEZ. 1938
Eing. N. g374

BREMEN, den 20.12.38.

An den

Herrn Senator für Handel, Gewerbe und Schiffahrt

Bremen
Rathaus, Zimmer 5

Ich bitte Sie, mir die Ausübung meines Gewerbes als Wäschendärerin bis zu meiner etwa am 15. Juli 1939 stattfindenden Ausreise nach Australien gestatten zu wollen; da ich weder Ersparnisse noch andere Möglichkeiten habe, um meinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Hochachtungsvoll

F.
22. XII. 38.

M. A.



Jenny Schiller

U. R. an die Handwerkskammer
zur Anmeldung.
29.12.38.

Die Behörde
für Schiffahrt, Handel und Gewerbe.

✓
W. Schiller

Quelle 14: Bittschreiben der Wäschendärerin Jenny Schiller an die Behörde für Handel und Gewerbe zwecks ihrer Arbeitserlaubnis (20. Dezember 1938). Der Antrag wurde abgelehnt

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Bremen

B.Nr. II B 2 31910Bremen, den 12. Januar 1942 1942
Am Wall 199
Fernspr. 22471

Eva 21ste.

B. g. 5

1942.

B.

An den

Herrn Regierenden Bürgermeister
SA Obergruppenführer B ö h m c k e r

B r e m e n

Betrifft: Juden in BremenVorgang: Besprechung mit dem Leiter der Staatspolizeistelle Bremen.

Am 18.11.1941 sind von der Staatspolizeistelle Bremen 570 Juden nach Minsk abgeschoben worden. Davon stammten 440 aus Bremen und 130 aus dem Regierungsbezirk Stade. Eine Übersicht über die Alters- und Berufsgruppen der abgeschobenen Juden füge ich zur Orientierung bei.

Gegenwärtig sind in Bremen noch 254 Juden wohnhaft, davon leben 11 in einfacher und 83 in privilegierter Mischehe. Eine Abschiebung dieser Juden war nicht möglich, da sie nicht unter die Voraussetzungen der vom Reichssicherheitshauptamt für die Durchführung der Evakuierung ergangenen Erlasse fallen, nach denen die Abschiebung von Juden, die in Mischehe leben oder das 65. Lebensjahr überschritten haben, nicht erfolgen soll. Ob in Zukunft eine Möglichkeit gegeben ist, diese Juden aus Bremen abzuschlieben, kann zur Zeit noch nicht gesagt werden. Es ist vorgesehen, die nicht in privilegierten Mischehen lebenden Juden im jüdischen Altersheim an der Gröpelinger Heerstrasse, dass durch den Bau von Baracken entsprechend vergrößert werden soll, geschlossen unterzubringen. Inwieweit eine Zusammenlegung der Mischehen durchgeführt werden kann, wird zur Zeit erwogen.

Ka.

W. Jäumann

Quelle 15: Informationsschreiben der Gestapo Bremen an den Regierenden Bürgermeister, 12.Januar 1942

Quelle 15

Die Täter als Opfer

Die Teilnehmer am Novemberpogrom von 1938 waren größtenteils langjährige Mitglieder der SA. Die meisten von ihnen waren im Krieg gefallen oder untergetaucht. Deshalb kam es nur in zwei Mord-Fällen zur Anklage.

Bereits 1938 war es zu Untersuchungen wegen der Pogromnacht gekommen, die jedoch für die Beteiligten keinerlei Konsequenzen hatten.

Wegen Mordes an dem Ehepaar Goldberg und an Leopold Sinasohn mussten sich nach Kriegsende u.a. die einstigen SA-Männer Fritz Köster, Anton Harder, August Frühling, Bruno Mahlstedt, Ernst Röschmann, Walter Seggermann verantworten. (Siehe Bild 13 und 14, sowie Bild 15)

Im Prozess wegen der Tötung von Heinrich Rosenblum saßen lediglich zwei ehemalige SA-Mitglieder auf der Angeklagebank: die Brüder Wilhelm und Ernst Behring. In beiden Prozessen ist es zu Verurteilungen gekommen.

Das Verfahren gegen die Brüder Behring war das erste, das vor dem Landgericht Bremen wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen geführt worden ist und soll deshalb hier näher betrachtet werden.

Das Urteil vom 2. Mai 1947 (zu 8 und 6 Jahren Zuchthaus wegen Totschlags) ist das erste und bisher einzige Urteil, welches in Bremen wegen seiner Milde zu einem Pro-

teststurm der Öffentlichkeit geführt hat, der in einer allgemeinen Arbeits- und Verkehrsruhe gipfelte.

Das relativ milde Urteil hatte verschiedene Gründe. Die Verteidigung plädierte auf Befehlsnotstand und Bewusstseinsstörung der Angeklagten während der Tat. Auch wenn diese beiden Argumente so nicht anerkannt wurden, spielten sie in abgeschwächter Form eine Rolle bei der Urteilsfindung. Nach damaligen Rechtsverständnis spielten bei der Frage, ob ein Tötungsverbrechen ein Mord sei, verschiedene Faktoren eine Rolle. Das Gericht sah



Bild 13



Bild 14

Bild 13: Angeklagt wegen Mordes an den Eheleuten Goldberg und Leopold Sinasohn: August Frühling (links), ganz rechts (mit Brille): Bruno Mahlstedt, neben ihm: Anton Harder

Bild 14: Teilansicht der Angeklagebank 1948: Anton Harder (Mitte) und rechts daneben Bruno Mahlstedt

es als erwiesen an, dass das Mordmerkmal „Überlegung“ (heute: Vorsätzlichkeit) nicht vorlag. Auch wenn der Befehlsnotstand abgelehnt wurde, wirkte sich jedoch der Kadavergehorsam der SA-Männer strafmildernd aus:

„Die Angeklagten haben aus anderen, eigenen Motiven als das Sichgebundenfühlen an den ihnen im Namen des obersten SA-Führers erteilten Befehl nicht gehandelt. Nach dem seelischen Konflikt zwischen Gewissen und der angeblichen Pflicht des SA-Mannes, seinem geleisteten Eid treu zu bleiben, sind sie erst nach innerem Sträuben zum Tatentschluß gekommen. Durch ihre Erziehung in der SA zum Kadavergehorsam fand der ihnen erteilte Befehl eine günstigere Resonanz, als es bei einem Außenstehenden der Fall gewesen wäre.“

[16]

Strafmildernd wurde zusätzlich anerkannt, „dass es sich bei den Angeklagten nicht um kriminell veranlagte Naturen handelte. Beide Angeklagte genossen einen guten Leumund“ [17].

Bei den Revisionsverhandlungen 1948 gegen die Brüder Behring blieb dann eine öffentliche Reaktion aus. Das lag wohl neben der sich langsam verändernden politischen Stimmung in erster Linie auch an den Argumenten der

(Bremischen) Justiz. Die Täter hätten nicht aus rassistischen Motiven gehandelt, sondern auf Befehl, sie wären keine Überzeugungstäter, sondern Opfer der nationalsozialistischen Erziehung, besondere Grausamkeit ließe sich aufgrund der schnellen, zielgenauen Tötung nicht feststellen.

„Der eigentliche Beweggrund ihres Handelns war der Befehl. [...] Der Angeklagte Wilhelm Behring hat [...] offensichtlich alles getan, um die Tötung möglichst schnell herbeizuführen. Der Tod ist auch sofort eingetreten. Ein grausames Handeln war deshalb nicht festzustellen.“ [18]

Auch im Revisionsverfahren wurde aufgrund solch einer strafmildernden Argumentation die Mordanklage fallengelassen: 12 und 8 Jahre für die Behring-Brüder wegen Totschlags und Beihilfe zum Totschlag.

Gutes Benehmen in der Haft, verschiedene Gnadengesuche und die vom amerikanischen Hohen Kommissar John McCloy geforderte Verkürzung der Strafen von NS-Tätern führten bereits 1951 zur Begnadigung und Entlassung der verurteilten Täter Frühling, Harder und der Behring-Brüder. Der zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilte Fritz Köster wurde – vermutlich durch das Engagement des Senators für Jus-

[16] Urteil, zit.
nach: Lührs/
Marßolek/ Müller,
a.a.O., S.78

[17] Ebd., S.86

[18] Ebd.

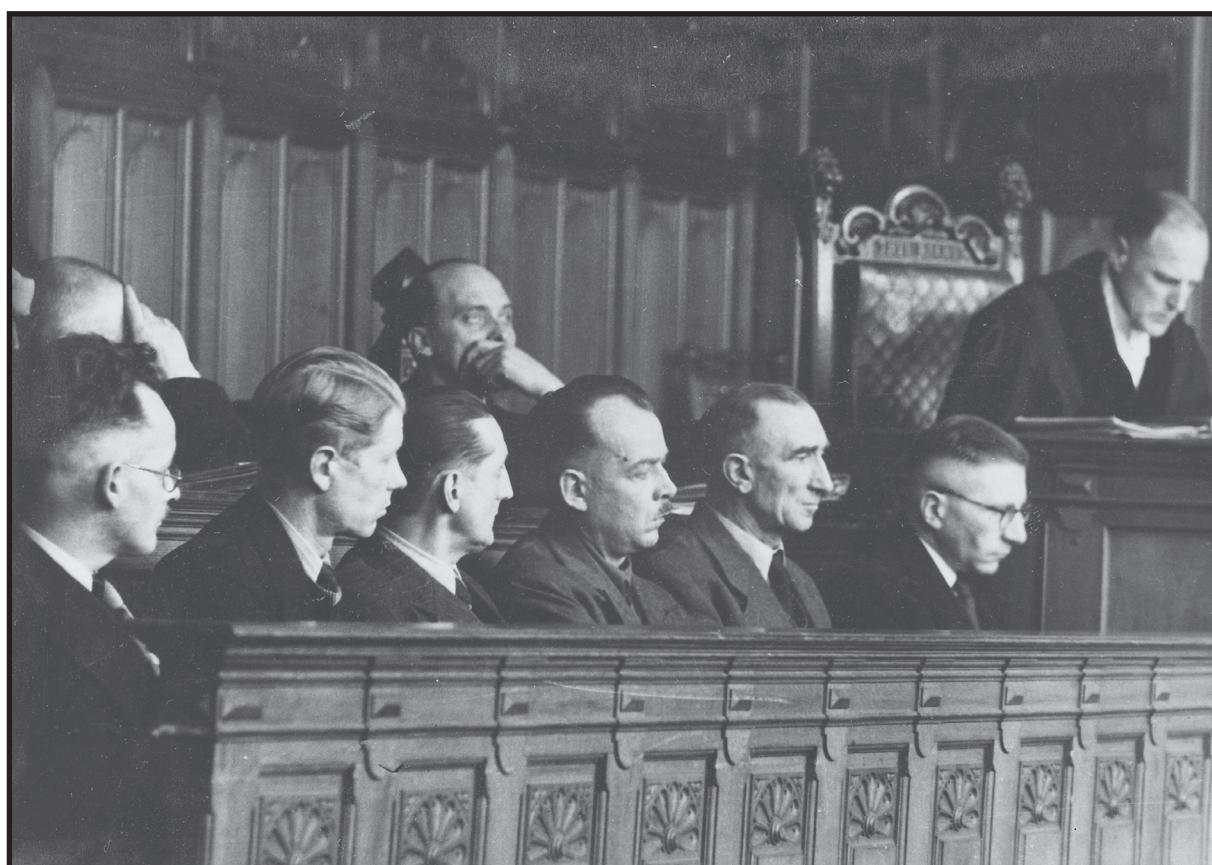


Bild 15: Prozess wegen Mordes an Sinasohn/Goldberg 1948: (von links) Röschmann, Segermann, Potyka, Schröder, Teuchert und Hauptangeklagter Fritz Köster

[19] Zit. Nach:
Hesse, a.a.O., S.269.

[20] Vgl. hierzu den Bericht: Napoli: Die Entnazifizierung vom Standpunkt eines Amerikaners, in: Drechsel/ Röpcke, a.a.O., S.66-81.

tiz, Theodor Spitta - bereits 1953 freigelassen. (Siehe Quelle 16 und Quelle 17, Seite 36) In den zeitlich parallel stattfindenden Entnazifizierungsverfahren wiederholten sich die Argumentationsmuster der Täter. Die Rechtfertigungen ihrer Teilnahme an den Morden beschränkten sich auf die Abwehr jeglicher Verantwortung, da sie lediglich einen Befehl ausgeführt hätten, egal, ob es sich um die Weiterleitung des Tötungsbefehls oder den Mord selbst handelte. In den Entnazifizierungsprozessen blieben Rassismus, Antisemitismus und politische Verantwortlichkeit als Schuldvorwürfe fast vollständig ausgespart. Anton Harder verteidigte sich damit, er habe geglaubt, dass die zu ermordenden Juden einer „Widerstandsgruppe“ angehören. Die Rechtfertigungsversuche gipfelten in der Opferselbststilisierung eines Bruno Mahlstedt. Zwar habe er „*die Tötung des Juden Sinason*“ durchgeführt, aber er sei dabei kein „Aktivist“ gewesen, „*im Gegenteil: ich bin ein Opfer der Nationalsozialisten geworden, die mich zur Ausführung der Handlung durch einen infamen Missbrauch ihrer Dienstgewalt und durch Appell an meine Eidespflicht und unbedingte Gehorsams- und Treuepflicht [...]*“ gezwungen haben. [...] Aktivisten [...] haben sich in schwerster Weise gegen mich vergangen, indem sie mich zu einer Gewalttätigkeit gegen meinen Willen gezwungen haben. [...] Ich glaube also, so bedauerlich es auch ist, dass das Leben des unschuldigen Sinason einer aus politischen Gründen entsprungenen Gewalttat zum Opfer gefallen ist, nicht ich als widerstrebendes und missbrauchtes Werkzeug dafür politisch verantwortlich gemacht werden kann, sondern dass dies nur die Urheber treffen kann.“ Er habe weder aus „einem noch aus freiem Willen, noch aus politischen oder gar verbrecherischen Beweggründen gehandelt“. [19]

Alle Betroffenen hatten verschiedene lange Zuchthausstrafen in ihren Schwurgerichtsverhandlungen erhalten, da sie der Teilnahme an den Ermordungen für schuldig befunden worden waren. In den Spruchkammerverfahren waren sie zwar durchweg als „Hauptschuldige“ eingestuft, die bereits gefällten juristischen Schwurgerichts-Urteile wurden jedoch anerkannt und bei der Entnazifizierung verrechnet. Bis auf drei der Hauptäter wurden in

den Entnazifizierungsverfahren alle am Pogrom Beteiligten zu „Mitläufern“ herabgestuft. Die Prozesse 1947/48 gegen die Täter der Pogrome von 1938 reihten sich ein in die Zeit der Entnazifizierung Bremens. Die Bestrafung ehemaliger aktiver Nationalsozialisten und ihre Entfernung aus einflussreichen Stellungen war nach Kriegsende zunächst Sache der Militärregierungen.

In Bremen bildete das „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 9. Mai 1947 dann die Basis für die Übernahme dieser Aufgabe durch die deutsche Seite. Bremens erster Senator für politische Befreiung, der Pädagoge Friedrich Aevermann, SPD, gab nach siebeneinhalb Monaten auf. Sein Nachfolger Alexander Lifschütz, parteilos, Jurist, in der NS-Zeit als „Jude“ verfolgt, schaffte unter enormen Kraftaufwand, was zunächst fast unmöglich schien. Bis Weihnachten 1949 hatte das Amt für politische Befreiung 411487 von Bremern und Bremerhavenern ausgefüllte „Meldebögen“ bürokratisch bewältigt. Vor 14 Spruchkammern wurde verhandelt. Danach gab es im Lande Bremen: 295166 „echte Nichtbetroffene“, 49713 Personen galten dank einer Jugendamnestie, 46720 weitere dank einer Weihnachtsamnestie ebenfalls als „Nichtbetroffene“. Übrig blieben etwa fünf Prozent, die sich verteilen auf: 13 Hauptschuldige, 155 Belastete, 640 Minderbelastete, 14746 Mitläuffer und 1033 Entlastete. Von den 13 Hauptschuldigen und 155 Belasteten wurden später alle bis auf drei noch einmal herabgestuft. Das Spruchkammerverfahren „belohnte“ all diejenigen, die als Verteidigungsstrategie die Verklärung ihrer Verantwortlichkeit in ein Opfer der Zeitumstände, Vorgesetzten, Befehlsgeber oder Arbeitgeber wählten. Sie waren mehr oder weniger alle „verführt“, „missbraucht“ und „enttäuscht“ worden.

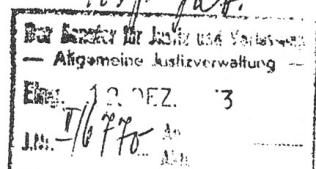
Joseph Napoli, der amerikanische „Entnazifizierungsoffizier“, hat Bremen 1949 dann mit der Bilanz verlassen, die Entnazifizierung sei ein „*Fehlschlag*“ gewesen, die Bürokratie würde von denselben Kräften beherrscht „wie in den Nazijahren“ [20]. Bürgermeister Wilhelm Kaisen reagierte mit wütenden Kommentaren auf diese Bilanz. 1953 wurden dann die Entnazifizierungsakten geschlossen. Der Kalte Krieg hatte begonnen.

Trotz teils unterschiedlicher Vorgehensweise

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Es wird gebeten, in der Antwort das
nachstehende Aktenzeichen anzugeben

2 Ks 1/47



Bremen, den 12. Dezember 1953

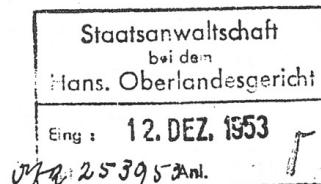
Fernsprecher: 21751 und 21851

Herrn
Senator für Justiz und Verfassung
Bremen

durch den
Herrn Generalstaatsanwalt bei dem
Hanseatischen Oberlandesgericht

Bremen

Betr.: Strafvollstreckungssache Fritz Köster
Bezug: Telef. Anruf des Herrn Bürgermeisters
Dr. Spitta am 11.12.53



Gesehen!

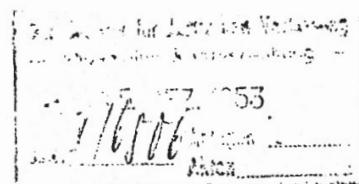
Bremen, den 12. 12. 1953
Der Generalstaatsanwalt bei dem
Hanseatischen Oberlandesgericht

[Signature]

Ich bestätige die mir gestern gegen 17,00 Uhr von Herrn
Bürgermeister Dr. Spitta fernmündlich übermittelte Weisung, den
wegen Mordes zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilten ehemaligen
Oberreg.Rat Fritz Köster am 19. Dezember 1953 aus dem
Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel zu entlassen, da der Senat in
seiner gestrigen Sitzung dem Verurteilten zu dem genannten Tage
für den verbleibenden Strafrest bedingte Strafaussetzung mit
einer Bewährungsfrist von 5 Jahren gewährt hat. Ich habe das
Erforderliche veranlasst.

Quelle 16

Quelle 16: Bestä-
tigungsbrief des
Oberstaatsanwalts
an den Senator für
Justiz Dr. Spitta, 12.
Dezember 1953



HILFSWERK DER HELFENDEN HÄNDE E.V.

Bankkonten: Oldenburgische Landesbank, Zweigstelle Rastede (Oldb), Nr. 989; Hamburger Kreditbank, Nr. 6225; Trinkaus-Bank, Düsseldorf, Nr. 80146
Poststempelkonto: Hannover Nr. 9205

An den

Herrn Senator für
Justiz und Verfassung
Dr. Spitta,
Bremen.

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom 12. Dez. 1953.

Unser Zeichen: HAL/SL/N/F

Rastede i./O.,

den 14. Dezember 1953.

Betrifft: Köster. Bremen-Aumund.

Ruf 600

Lieber Dr. Spitta!

Durch die Mitteilung, daß Köster zu Weihnachten entlassen wird, haben Sie mir eine ganz große Weihnachtsfreude bereitet.

Ich danke Ihnen noch besonders dafür, daß Sie sich die Zeit genommen haben, mir direkt zu schreiben. Wie wohltuend berührt eine solch' ritterliche Geste in dieser sonst so kulturlosen Zeit! Das ist ein sehr, sehr hübscher Gedanke von Ihnen!

Unser Hilfswerk konnte dieses Jahr ca. 800 Pakete in die Häuser vieler kummervoiler Menschen schicken, und wir hoffen, dadurch in vielen Herzen ein Weihnachtslicht entzündet zu haben.

Mit den besten Wünschen für das Fest
und das Jahr 1954

bin ich

Ihre

*Prinzessin Stephan zu Schaumburg-Lippe
Herzogin von Oldenburg*

Quelle 17: Dankesbrief der Herzogin von Oldenburg an den Senator für Justiz Dr. Spitta, 14. Dezember 1953.

Quelle 17

ist das Ergebnis der Entnazifizierung überall im Nachkriegsdeutschland ähnlich gewesen: die weitgehende Entlastung der NS-Täter. Mit den Spruchkammer-Urteilen hielten die meisten Deutschen die Bestätigung ihrer Unschuld in den Händen.

Aus unzähligen nationalsozialistischen Tötungsdelikten verwandelten sich spätestens durch das Amnestiegesetz von 1954 von oben befohlene Straftaten ohne eigene Verantwortung, für die eine Strafverfolgung ausgeschlossen wurde.

Diese Erfahrung hat dann das sozialpsychologische Fundament der Vergangenheitspolitik der fünfziger Jahre ausgemacht: das so oft bemühte „Verdrängen der Schuld“ war gar nicht nötig, da es sie aus der Sicht der überwiegenden Mehrheit gar nicht erst gab oder nur einen verschwindend kleinen Teil der Deutschen betraf.

Verwendete und weiterführende Literatur:

- Balz, Hanno: **Die „Arisierung“ von jüdischem Haus- und Grundbesitz in Bremen**, Bremen 2004.
- Benz, Wolfgang: **Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft**, München 1993.
- Bruss, Regina u.a.: **Wir schritten durch eine schweigende Stadt – Material für Schulen – für die Opfer der Reichspogromnacht 1938 und über die Bremer Juden 1933 bis 1945**, Bremen 1991.
- Bruss, Regina: **Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus**, Bremen 1983.
- Claussen, Detlev: **Grenzen der Aufklärung**. Die gesellschaftliche Genese des modernen Antisemitismus, Frankfurt am Main 2005
- Claussen, Detlev: **Vom Judenhass zum Antisemitismus**. Materialien einer verlängerten Geschichte, Darmstadt 1987.
- Drechsel, Wiltrud Ulrike/ Röpcke, Andreas (Hg.): **„Denazification“**. Zur Entnazifizierung in Bremen, Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens Bd.13, Bremen 1992.
- Frei, Norbert: **Vergangenheitspolitik**. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 2003.
- Forschungs- und Bildungsstätte zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Lande Bremen e.V. (Hrsg.): **Das Pogrom vom 9.November 1938 – die Generalprobe**. Materialien zu Antisemitismus, Diskriminierung, Verfolgung und Vernichtung der Juden in Bremen im Dritten Reich, Bremen 1988.
- Hesse, Hans: **Konstruktionen der Unschuld**. Die Entnazifizierung am Beispiel von Bremen und Bremerhaven 1945 – 1953, Bremen 2005.
- Hilberg, Raul: **Die Vernichtung der europäischen Juden**, Frankfurt/M. 1990.
- Lührs, Wilhelm/ Marßolek, Inge/ Müller, Hartmut (Hg.): **„Reichskristallnacht“ in Bremen – Vorgeschichte, Hergang und gerichtliche Bewältigung des Pogroms vom 9. / 10. November 1938**, Bremen 1988.
- Markreich, Max : **Geschichte der Juden in Bremen und Umgegend**, Bremen 2003.
- Marßolek, Inge / Ott, René : **Bremen im 3. Reich -Anpassung- Widerstand - Verfolgung**, Bremen 1986
- Pehle, Walter (Hg.): **Der Judenpogrom 1938: Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord**. Frankfurt am Main, 1988.
- Günther Rohdenburg (Hg.): **„... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen ...“ „Judendeportationen“ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft**, Bremen 2006.
- Rübsam, Rolf: **Sie lebten unter uns**. Zum Gedenken an die Opfer der „Reichskristallnacht“ 1938 in Bremen und Umgebung, Bremen 1988.
- Schminck-Gustavus, Christoph U.: **Bremen kaputt**, Bremen 2008
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): **Es geht tatsächlich nach Minsk** - Texte und Materialien zur Erinnerung an die Deportation von Bremer Juden am 18.11.1941

Antisemitismus bekämpfen...

... Solidarität leben!

... DIE OPFER DER SHOAH SIND NICHT VERGESSEN...



»Roman Halter erzählt seine Geschichte in einfacher Art und Weise, ohne Zorn, als eine Mahnung, zu welcher Unmenschlichkeit der Mensch fähig ist.« (The Times)



www.edition-tiamat.de

INFOLOADEN BREMEN

Linke Bücher, Zeitschriften,
Musik, Shirts, Plakate und
Veranstaltungen.

St. Pauli - Str. 10
Fon: 0421.700144
Mail: infoladen-bremen@nadir.org
open: Mo.Mi.Fr.16-19h

Es gibt kein Ende der Geschichte. Gegen das Vergessen!